



Leben und Arbeiten in Deutschland

EURES Länderinformation



Bundesagentur für Arbeit
Zentralstelle für
Arbeitsvermittlung (ZAV)



Dienstleistungen für ein zusammenwachsendes Europa

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Mobilität am europäischen Arbeitsmarkt durch Informations-, Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen.

Wer eine Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt sucht, kann schon von seinem Schreibtisch aus auf die Suche nach Informationen und Stellenangeboten gehen. Die Bundesagentur für Arbeit betreibt unter www.arbeitsagentur.de eine neue **Stellenbörse**, die aktuelle Stellenangebote enthält. Dieses Portal bietet darüber hinaus eine Fülle grundlegender Informationen zum Arbeitsmarkt in Deutschland. Zusätzlich zu den Selbstinformationssystemen im Internet stellt die Bundesagentur für Arbeit auch Printmedien - wie diese Broschüre - bereit.

Wer spezielle Fragen rund um das Thema "Leben und Arbeiten in Deutschland" hat oder weitere Informationen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Deutschland benötigt, kann sich auch direkt an die Europa- und Auslands-Hotline der Bundesagentur für Arbeit wenden. Die **Hotline** ist über das deutsche Festnetz unter der Telefonnummer +49 (0)180 - 52 22 02 3 (12 Cent / Minute) zu erreichen. Das Hotline-Team beantwortet Fragen, versendet Informationsmaterial oder vermittelt für eine weitergehende Beratung den Kontakt zu einem persönlichen Ansprechpartner im Europaservice.

Der **Europaservice** der Bundesagentur für Arbeit ist ein Netzwerk von 15 regionalen Zentren, in dem 150 Fachkräfte arbeiten. Ergänzt wird das Netzwerk durch die Aktivitäten der EURES-Berater in den Grenzregionen, die in den Agenturen für Arbeit für grenzüberschreitende Vermittlungsaktivitäten und Beratung verantwortlich sind. Zusätzlich stehen in allen anderen Agenturen für Arbeit Europa-Assistenten als erste Ansprechpartner für Fragen rund um die europäischen Arbeits- und Ausbildungsmärkte zur Verfügung.

Rechtlicher Hinweis

"Leben und Arbeiten in Deutschland" stellt Informationen für EU-Bürger und Bürger des EWR zusammen, die einen Arbeitsaufenthalt in Deutschland planen. Obwohl wir aufmerksam auf die Korrektheit der Informationen achten, können wir keine Gewähr für Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Der Inhalt dieser Publikation kann ohne Vorankündigung geändert werden. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die oben angegebene Hotline. Wir übernehmen weiterhin keine Haftung für den Inhalt und die angebotenen Leistungen auf den angeführten Internetseiten.

Herausgeber

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV)
Arbeitsmarkt-Informationsservice (AMS)
Villemombler Str. 76, 53123 Bonn, Tel.: 0228/713-0
e-mail: Bonn-ZAV.ams@arbeitsagentur.de
Postanschrift: 53107 Bonn

Diese Publikation wurde vom Europaservice der Bundesagentur für Arbeit mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission erstellt.

Redaktion

Dr. Dorothea Niemann
Franz Piesche-Blumtritt

Stand: April 2004
Arbeitsmarkt-Information ZAV-131-0017-05/04

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Ein wenig Landeskunde	5
2.1	Baden-Württemberg	5
2.2	Bayern	6
2.3	Berlin - Brandenburg	6
2.4	Bremen	7
2.5	Hamburg	7
2.6	Hessen.....	8
2.7	Mecklenburg-Vorpommern	8
2.8	Niedersachsen	8
2.9	Nordrhein-Westfalen	9
2.10	Rheinland-Pfalz.....	9
2.11	Saarland	10
2.12	Sachsen.....	10
2.13	Sachsen Anhalt	10
2.14	Schleswig-Holstein.....	11
2.15	Thüringen.....	11
3	Umzug nach Deutschland	12
3.1	Güter.....	12
3.2	Tiere und Pflanzen.....	12
3.3	Finanzielle Vermögenswerte	12
3.4	Autos	12
3.5	Führerschein	13
3.6	Schulsuche	13
3.7	Wohnen	15
3.8	Anmeldung	15
3.9	Aufenthaltserlaubnis.....	15
3.10	Besonderheiten der neuen Beitrittsländer	16
4	Arbeitsbedingungen	17
4.1	Einstellung.....	17
4.2	Bewerbung.....	17
4.3	Anerkennen von Abschlüssen und Befähigungsnachweisen	18
4.4	Abschließen von Arbeitsverträgen	19
4.5	Ändern von Arbeitsverträgen	20
4.6	Beschäftigungsformen für junge Leute.....	20
4.7	Löhne und Gehälter.....	21
4.8	Arbeitszeit.....	21
4.9	Berufliche Weiterbildung	22
4.10	Jahresurlaub	23
4.11	Urlaub (wegen Krankheit, Mutterschaft usw.).....	23
4.12	Beschäftigungsende.....	25
4.13	Bestimmungen für die Beschäftigung von Frauen.....	26
4.14	Besondere Beschäftigtengruppen.....	27
4.15	Berufsbedingte Gefahren.....	28
4.16	Schutz vor sexueller Belästigung	28
4.17	Arbeitnehmervertretung	29
4.18	Arbeitskonflikte – Streik.....	29
5	Lebensbedingungen	31
5.1	Politik, Verwaltung, Recht.....	31
5.2	Steuern und Abgaben.....	31
5.3	Einkommen und Lebenshaltungskosten	31
5.4	Einkaufen.....	32
5.5	Wohnen	32
5.6	Kulturelles und gesellschaftliches Leben	33
5.7	Bildungssystem	34
5.8	Privatleben (Geburt, Hochzeit, Todesfälle)	35
5.9	Gesundheitssystem.....	35
5.10	Verkehrswesen.....	36
6	Soziale Sicherheit.....	37
6.1	Sozialer Schutz – für Menschen, die innerhalb des EWR umziehen	37
6.2	Sozialer Schutz – Nationale Sozialschutzbestimmungen	38

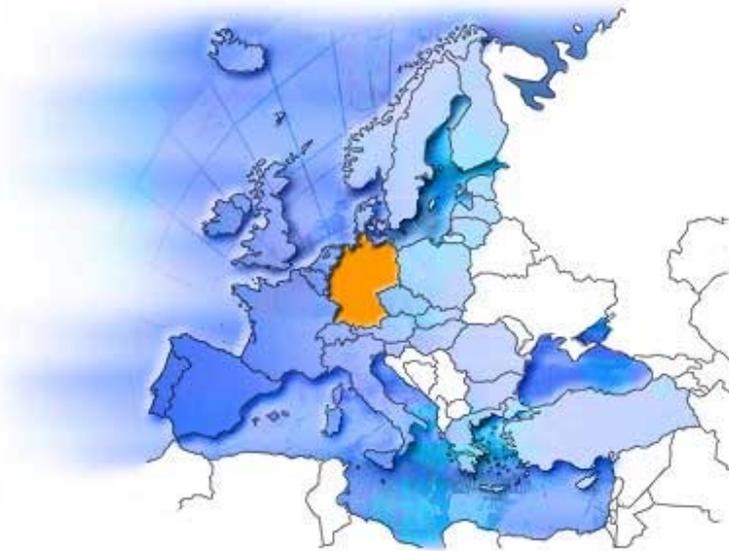
1 Einleitung



Von Estland im Nordosten bis Zypern im Südosten reicht die neue Europäische Union, in der nun rund 450 Millionen EU-Bürger leben. Die Europäische Union ist damit der größte Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der Welt. Ein Europa ohne Grenzen - diese Vision wird nach und nach Realität.

Das Recht, als EU-Bürger überall in der erweiterten Union arbeiten zu können, ist allerdings für eine kurze Übergangszeit noch eingeschränkt. Volle Freizügigkeit ist bislang nur für Arbeitnehmer der "alten Union" und für diese auch nur innerhalb der 15 "alten" EU-Staaten garantiert.

In der erweiterten Union wird dieses Grundprinzip in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt. Die Beitrittsverträge der EU mit den neuen Mitgliedsländern sehen nämlich vor, dass die Freizügigkeit für Arbeitssuchende aus diesen Ländern durch Übergangsregelungen eingeschränkt werden kann.



Deutschland macht von dieser Möglichkeit Gebrauch und hat zunächst einmal für zwei Jahre die Freizügigkeit eingeschränkt. Die Ausübung einer Beschäftigung in Deutschland wird für Arbeitnehmer aus den Beitrittsländern (ausgenommen sind Malta und Zypern) also auch weiterhin von einer Arbeitsgenehmigung abhängig gemacht, die vor Aufnahme der Beschäftigung einzuholen ist. Spätestens in sieben Jahren wird die Frei-

zügigkeit aber für alle EU-Bürger Realität werden. Beschränkungen beim Zugang zu den Arbeitsmärkten sind dann nicht mehr zulässig.

Was Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt für den Einzelnen bedeuten kann, ist schon heute in vielen Grenzregionen der alten Union zu besichtigen: Wenn's in der Nachbarregion wirtschaftlich besser läuft und bestimmte Fachkräfte besonders gefragt sind, kann der Job beim europäischen Nachbarn zur attraktiven Alternative werden, mit der sich Arbeitslosigkeit vermeiden oder beenden lässt.

Mobilität am europäischen Arbeitsmarkt findet aber nicht nur in den Grenzregionen statt. Auf den Arbeitsmärkten einzelner Mitgliedstaaten entstehen in bestimmten Branchen, Regionen oder Berufsgruppen immer wieder Engpässe bei der Verfügbarkeit von gut qualifizierten Fach- und Führungskräften.

Wer den Schritt ins europäische Ausland wagt, hat außer einem neuen Job eine erstklassige Gelegenheit, Land und Leute aus der Nähe kennen zu lernen und eine Fülle neuer Erfahrungen zu sammeln. Der Einstieg in die neue Lebens- und Arbeitsumgebung erfordert zwar einiges an Anpassungsbereitschaft und ist beileibe nicht immer einfach, doch letztlich ist es der enorme Zuwachs an Flexibilität und Lebenserfahrung, der das Leben und Arbeiten im Ausland so interessant macht.

Aber auch beruflich kann der Auslandsaufenthalt zu einem Meilenstein werden, denn wer neben der beruflichen Fachkompetenz die Fähigkeit entwickelt, über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten, verfügt über eine Schlüsselqualifikation, die aus der Arbeitswelt im zusammenwachsenden Europa nicht mehr wegzudenken ist.

Diese Broschüre bietet für alle, die einen Arbeits- oder Ausbildungsaufenthalt in Deutschland planen, einen ersten Einblick in die (noch) fremde Lebens- und Arbeitswelt. Mit praktischen Tipps und Informationen wollen wir Sie bei der Vorbereitung unterstützen.

2 Ein wenig Landeskunde ...

Die Bundesrepublik Deutschland liegt im Herzen Europas und verbindet West und Ost, Nord und Süd. Das bevölkerungsreichste Land Europas ist seit der Vereinigung beider deutscher Staaten im Jahr 1990 von neun Nachbarstaaten umgeben.

Das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland umfasst 357.022 Quadratkilometer. Die längste Ausdehnung von Norden nach Süden beträgt in der Luftlinie 876 Kilometer, von Westen nach Osten 640 Kilometer. Rund 82,6 Millionen Menschen leben in Deutschland, das geprägt ist von kultureller Vielfalt und regionalen Besonderheiten, reizvollen Städten und Landschaften.

In Deutschland ist das Wirtschaftsleben international ausgerichtet wie in kaum einem anderen großen Industrieland. Die Unternehmen verdienen fast jeden dritten Euro im Export, fast jeder vierte Arbeitsplatz hängt vom Außenhandel ab. Deutschland nimmt mit seiner wirtschaftlichen Gesamtleistung als drittstärkste Volkswirtschaft international eine führende Position ein.

Wie in anderen Ländern hat sich auch in Deutschland in den vergangenen Jahren die Bedeutung der Wirtschaftssektoren verschoben. Das Gewicht des Dienstleistungssektors erhöhte sich erheblich und hat mittlerweile nahezu die Rolle der Industrie erreicht. Eine internationale Spitzenposition nimmt die deutsche Informations- und Biotechnologie ein, ferner die Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien und die Umweltschutztechnik. Eine deutsche Besonderheit ist das Handwerk, das auch in Zukunft traditionelles Herzstück des Wirtschaftslebens in Deutschland bleiben wird.

Die deutsche Wirtschaft hat im Jahr 2003 stagniert. Die Betriebe kommen bei anhaltendem technischen Fortschritt mit immer weniger Personal aus. Rund 38,7 Mill. Erwerbstätige haben ihren Arbeitsort derzeit in Deutschland. Die Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in nationaler Rechnung) hat sich auf zehn Prozent erhöht.

Im europäischen Vergleich liegt die deutsche Arbeitslosenquote im oberen Drittel. Nach Berechnungen für den Oktober 2003 belief sich die EU-standardisierte saisonbereinigte Erwerbslosenquote auf 9,3 Prozent, im europäischen Durchschnitt (EU15) waren es acht Prozent. Höhere Quoten weisen nur noch Frankreich und Spanien auf.

Innerhalb Deutschlands sind die regionalen Unterschiede der Arbeitslosigkeit beträchtlich. So ist die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland mehr als doppelt so groß wie in Westdeutschland. Baden-Württemberg und Bayern weisen die niedrigsten Quoten auf, innerhalb Westdeutschlands Bremen die höchste. Im Osten hat Thüringen die kleinste, Sachsen-Anhalt die größte Quote.

2.1 Baden-Württemberg

Die Wirtschaft Baden-Württembergs ist gekennzeichnet durch einen florierenden Export und eine hohe Dynamik der Kernbranchen des Landes. Dazu zählen neben dem Fahrzeugbau auch die Elektrotechnik, die Datenverarbeitung und die Metallindustrie. Darüber hinaus ist der Tourismus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor des Standortes Baden-Württemberg.

Seit 1995 entwickelten sich die Dienstleistungsbereiche Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie das Gesundheitswesen am dynamischsten. Die Nachrichtenübermittlung profitierte von der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes und das Kreditgewerbe vom Börsenboom Ende der 90er Jahre. Im Wachstum des Gesundheitswesens dürfte sich die zunehmende Alterung der Gesellschaft und deren Effekte auf die Nachfrage widerspiegeln. Im Wachstumsschatten standen dagegen die stark von den Staatsausgaben und dem privaten Konsum abhängigen Wirtschaftsbereiche Baugewerbe, Gastgewerbe und die konsumnahen Industriezweige Ernährungs-, Bekleidungs- und Herstellung von Möbeln.

deutschland.de

Das Deutschland-Portal

Hier erfahren Sie mehr über Land und Leute, über Geschichte und Kultur sowie über Wirtschaft und Politik:
www.deutschland.de
www.tatsachen-ueber-deutschland.de <<



"Wir können alles. Außer Hochdeutsch" sagt man in Baden-Württemberg. Selbstbewusst und humorvoll präsentiert sich das „Ländle“, in dem vier Mundarten gesprochen werden. <<

Im Jahr 2003 hat die Südwestwirtschaft eine Wachstumspause eingelegt. Das reale Bruttoinlandsprodukt, die Summe der in Baden-Württemberg erbrachten wirtschaftlichen Leistungen, belief sich 2003 auf 291,4 Mrd. Euro und konnte bei einem Minus von 0,1 Prozent nicht ganz an das Vorjahresergebnis anschließen. Die Konjunkturschwäche hat 2003 nahezu alle Wirtschaftsbereiche Baden-Württembergs erfasst. Fehlendes Wirtschaftswachstum und der Abbau von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen belasten den Arbeitsmarkt im Südwesten nach wie vor. Ende Januar 2004 waren bei den 24 Agenturen für Arbeit zwischen Main und Bodensee 354.880 Männer und Frauen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote ist damit auf 6,5 Prozent angestiegen.



»"Soafa, Soif, Soefm, Säffn, Seef" dies alles bedeutet "Seife" und dies alles wird in Bayern gesprochen. Die Dialekte im größten Flächenland sind so unterschiedlich ausgeprägt, dass es nicht nur Norddeutschen schwer fällt, Bayern zu verstehen.

2.2 Bayern

Bayern gehört zu den wirtschafts-stärksten Regionen Europas. Vor 50 Jahren noch stark landwirtschaftlich geprägt, hat sich der Freistaat zum „europäischen High-Tech-Mekka“ und zu einem Zentrum der New Economy sowie einem weltweit prä-sentierten Wirtschaftspartner gewandelt. Bayerns Wirtschaft kann eine gute Mischung aus bekannten Global Players, leistungsfähigen mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetrieben, eine hohe Dichte ausländischer Unternehmen und einen starken Dienstleistungs-sektor (Versicherungsplatz Nr. 1, Bankenplatz Nr. 2 in Deutschland) vorweisen. Der Maschinenbau ist der bedeutendste Arbeitgeber der bayerischen Industrie, aber auch die Herstellung von Kraftwagen- und Kraftwagenteilen, die Herstellung von Geräten der Elektrizitäts-erzeugung und -verteilung so wie das Ernährungsge-werbe stellen wichtige Branchen in Bayern dar.

Bayern ist darüber hinaus auch führender Medienstandort Deutschlands. Allein im Großraum München sind mehr als 11.000 Medienunter-nehmen mit rund 127.000 Mitarbei-tern ansässig. München ist nach New York die bedeutendste Buch-verlagsstadt der Welt. Hinzu kom-men rund 90 Zeitungsverlage. Auch als Film-, Fernseh- und Radiostand-ort nimmt Bayern mit Abstand den Spitzenplatz in Deutschland ein. Mit der Bavaria Film in Geiselgas-

teig, dem Bayerischen Fernsehen, Pro7, Kabel1, Premiere World, RTL2, 9live, DSF, MTV, N24, Disney Chan-nel, Home Shopping Europe und Universal zeichnet eine einzigartige Dichte an TV-Sendern den Medien-standort Bayern aus.

Das Jahr 2003 war durch eine schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet. Nur der Export, vor allem in der Auto-mobilindustrie, dem Maschinenbau und der Elektrotechnik, ließ den Konjunkturmotor mit leicht erhöhter Drehzahl laufen. Die anhaltende wirtschaftliche Flaute lähmte auch den bayerischen Arbeitsmarkt. Das Jahr 2004 begann mit der Hypothek einer relativ hohen Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Ja-nuar 2004 auf 513.427 Menschen gestiegen. Damit erhöhte sich die Arbeitslosenquote auf 7,9 Prozent.

2.3 Berlin - Brandenburg

Die Region Berlin-Brandenburg kann in eine Metropolregion und einen äußeren Entwicklungsraum gegliedert werden. Die Metropolre-gion wird aus Berlin und den Teilen der Brandenburger Landkreise gebildet, die am stärksten strukturell mit Berlin verflochten sind. Sie ver-fügt mit Berlin im Zentrum über ein dichtes Netz von Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, eine moderne Verkehrs- und Kommuni-kationsinfrastruktur sowie die Nähe zu den osteuropäischen Märkten.

Die Wirtschaft in der Region Berlin-Brandenburg ist geprägt vom Dienstleistungssektor. In der Me-dien- und Kommunikationswirt-schaft waren 2000 rund 10.000 Un-ternehmen mit 115.000 Beschäftig-ten tätig. Vier der 50 größten deut-schen Fachverlage und neun der 20 größten deutschen Werbeagentu-ren haben ihren Hauptsitz in Berlin.

Außerdem entwickelt sich Berlin seit 2000 zur deutschen Musikmet-ropole. Der Umsatzanteil der Berli-ner Musikunternehmen am deut-schen Markt beträgt rund 60 Pro-zent. In der Film- und Fernsehbran-che sind 900 Unternehmen mit 9.800 Erwerbstätigen als Produzen-ten, Kopierwerke und Produktions-studios aktiv. Bei überregional ori-entierten Dienstleistungen präsen-tiert sich Berlin – gemessen an den Beschäftigtenzahlen – mit hohen jährlichen Wachstumsraten im Be-reich Messe & Kongresse, Werbung und Hotelgewerbe.

Mit über 3.000 Seen, 700 Quadratkilometern Wasserflächen und 33.000 Kilometern Wasserläufen ist Brandenburg das wasserreichste Bundesland Deutschlands. Ein Drittel der Landesfläche Brandenburgs ist als Naturschutzgebiet, Naturpark, Nationalpark oder Biosphärenreservat deklariert. Die touristischen Attraktionen des Landes Brandenburg sind Wasser- und Familientourismus, Radfahren und Kulturreisen, Geschäfts- und Tagungsreisen sowie Camping.

Die Konjunkturschwäche machte sich 2003 in allen Sektoren der Berliner Wirtschaft bemerkbar. Die Folgen waren ein massiver Abbau von Arbeitsplätzen verbunden mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit in beiden Ländern. In der Region Berlin-Brandenburg stieg die Arbeitslosenquote auf 18,4 Prozent.

2.4 Bremen

Die Freie Hansestadt Bremen ist ein Bundesland, das aus den beiden Großstädten Bremen und Bremerhaven gebildet wird. Beide Städte bilden geographisch keine Einheit, sondern liegen 60 Kilometer voneinander entfernt. Der Hafen erwirtschaftet ein Drittel des Bremer Sozialproduktes. Fast jeder dritte der über 300.000 bremischen Arbeitsplätze hängt direkt oder indirekt vom Hafengeschehen ab.

Hinsichtlich seiner Dimension und seiner Leistungsfähigkeit zählt der Container-Terminal Bremerhaven zu den weltweit größten Umschlaganlagen seiner Art - mit Rang 8 im exklusiven Club der Container-Millionäre, jenem erlesenen Kreis der Spitzenhäfen, die pro Jahr mehr als eine Million Container bewegen.

Mit dem Hafenbetrieb eng verbunden ist ein Netz von Nahrungs- und Genussmittelherstellern, das Arbeitsplätze für zirka 13.000 Beschäftigte bietet.

Die Konjunkturschwäche des Jahres 2003 beeinträchtigte die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Bremen. Die Arbeitslosenquote im kleinsten Bundesland stieg daher auf 13,2 Prozent an.

2.5 Hamburg

Zur Metropolregion Hamburg zählen die Hansestadt Hamburg sowie 14 Gebietsteile im Umland. In die-

sem Gebiet leben rund vier Millionen Menschen.

Hamburg ist ein Zentrum der deutschen Medienwirtschaft. Annähernd 9.000 Firmen mit einem Umsatz von zusammen 25 Milliarden Euro gehören in Hamburg nach einer Untersuchung der Handelskammer zu diesem Wirtschaftsbe- reich. Darunter sind 5.300 Firmen der Werbewirtschaft, 1.700 Firmen im Druck- und Verlagswesen, 1.000 Firmen der Filmwirtschaft, 650 musikwirtschaftliche Firmen, 180 kulturwirtschaftliche Firmen, 80 Firmen in der Sparte Funk und Fernsehen und 50 Firmen im Bereich Telekommunikation.

In der Hafencity, die derzeit im Zentrum der Stadtentwicklung steht, siedelt sich eine Vielzahl neuer Unternehmen an. Die SAP-Geschäftsstelle betreibt hier ein Büro- und Schulungszentrum mit einer Bruttogeschosfläche von 12.500 Quadratmetern. Weitere Unternehmen aus der Medien- und Kommunikationsbranche, der IT-Branche und anderer Technologiebranche werden hinzukommen. Der Hafen wird weiter ausgebaut und technisiert. Auch der Bereich der Life Sciences, der Lebenswissenschaften, soll ausgeweitet werden. Er umfasst neben der Medizintechnik auch Bereiche wie Biotechnologie, Bioinformatik und Biomedizin. Die Luft- und Raumfahrtindustrie ist nicht zuletzt dank Airbus Deutschland ein beschäftigungssichernder und -fördernder Zweig, in dem für Hamburg Potenzi- ale stecken. Die Lufthansa-Technik AG zeigt sich als erfolgreiches und wettbewerbsstarkes Unternehmen; insbesondere die Zulieferindustrie schafft hier Beschäftigung.

Das Bruttoinlandsprodukt, das heißt die Summe der im Lande erzeugten Güter und Dienstleistungen, ist im Jahr 2003 in Hamburg geringer ausgefallen als im Jahr zuvor. Der Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes geht in Hamburg einher mit einem Verlust an Arbeitsplätzen. Die Zahl der Erwerbstätigen ist 2003 ebenfalls um 1,1 Prozent gesunken.

Der Beschäftigungsabbau hat sich fortgesetzt und führte zu einem



Liegt es am Reichtum der Stadt oder am berüchtigten Schmuddelwetter in Hamburg? Kaum eine andere deutsche Stadt verwöhnt ihre Bewohner mit so vielen guten Kinos, Restaurants, Musicals, Museen und Theatern. Luxus, der seinen Preis hat: Wer in Hamburg wohnt, muss tiefer als anderswo in die Tasche greifen. <<

weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit, einer Ausweitung der Kurzarbeit und einer Abschwächung der Arbeitskräftenachfrage. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg von neun Prozent auf 9,9 Prozent.

2.6 Hessen

Mit sechs Millionen Einwohnern sowie 21.000 Quadratkilometern Fläche ist Hessen das fünftgrößte deutsche Bundesland. Hessen hat sich zum führenden Wirtschaftszentrum Deutschlands und zu einer der dynamischsten Regionen Europas entwickelt. Das Land ist internationaler Finanzplatz mit Industrie- und Technologiebranchen, beherbergt zahlreiche internationale Messen und den Rhein-Main-Flughafen, der im europäischen Vergleich beim Fracht- und Passagieraufkommen ganz vorn steht. Der Rhein-Main-Flughafen ist eine der wichtigsten Drehscheiben Europas. Mit bald 60.000 Beschäftigten hat er sich zum größten Arbeitgeber mit dem größten Beschäftigungszuwachs der Bundesrepublik entwickelt. Vier Industriebranchen – Chemie, Fahrzeug- und Maschinenbau so wie Elektrotechnik – haben zusammen mit der Dienstleistungsmetropole Frankfurt dem Land zu einer beträchtlichen ökonomischen Stärke verholfen.



» Nach der Arbeit in der Kneipe oder bei schönem Wetter in einem der vielen Schankgärten zu sitzen und zu "babbeln" (das ist das hessische Wort für "reden"), das ist das größte Freizeitvergnügen der Frankfurter. Man kann hier schnell in Kontakt kommen. Was die Unterhaltung jedoch etwas schwer machen könnte, ist der Frankfurter Dialekt, der selbst für deutsche Muttersprachler aus anderen Regionen äußerst gewöhnungsbedürftig ist. Die Einheimischen bemühen sich zwar mit auswärtigen Gästen Hochdeutsch zu reden, aber bei steigendem Ebbelwoi-Konsum ist das nicht immer durchzuhalten.



Im Verlauf der vergangenen zehn Jahre hat sich eine merkliche Verschiebung in der hessischen Wirtschaftsstruktur ergeben. Dem verarbeitenden Gewerbe und der Bauwirtschaft kommen als Arbeitgeber eine deutlich geringere Bedeutung zu als noch vor zehn Jahren. Dagegen hat die Bedeutung der sonstigen Dienstleistungen zugenommen. Es handelt sich hierbei unter anderem um Gaststätten, Wäschereien, Friseure, Gesundheits- und Veterinärwesen, Krankenhäuser, Werbefirmen, Leihhäuser und Wachungsinstitute.

Die Abkühlung des konjunkturellen Klimas in Hessen hielt auch 2003 an. Der Abschwung hat sich allerdings mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 0,1 Prozent in Hessen deutlich verlangsamt. Infolge des schwachen Wirtschaftsverlaufs stieg die Arbeitslo-

senquote in Hessen im Januar 2004 auf 8,4 Prozent.

2.7 Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern ist mit rund 1.765.000 Einwohnern und 77 Menschen pro Quadratkilometer das am dünnsten besiedelte Land der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1990 verliert Mecklenburg-Vorpommern Einwohner. Gründe dafür sind vor allem die hohe Arbeitslosigkeit und das niedrige Lohnniveau, das nur 70 bis 80 Prozent des westdeutschen Einkommens erreicht. Vor allem jüngere Menschen, die ihre Ausbildung, ihr Studium oder ihre Erwerbstätigkeit außerhalb der Heimatregion beginnen wollen, verlassen Mecklenburg-Vorpommern.

Mecklenburg-Vorpommern gilt nach wie vor als Fördergebiet Nr. 1 der EU. Mit Hilfe von Wirtschaftsfördermaßnahmen haben sich in den vergangenen 13 Jahren besonders Tourismus, Schiffsbau, Biotechnologie, Windenergie, Callcenter und Gesundheitswirtschaft als Wirtschaftsschwerpunkte etabliert.

Die konjunkturelle Lage in Mecklenburg-Vorpommern hat sich 2003 stark verschlechtert. Die Wirtschaftsleistung sank gegenüber dem Vorjahr real um 1,7 Prozent. Die andauernde Konjunkturschwäche beeinträchtigt weiterhin das Arbeitsmarktgeschehen. Für den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern war 2003 daher ein schwieriges Jahr. Bei der andauernden Konjunkturschwäche hielt der Beschäftigungsabbau an, nahm die Arbeitslosigkeit weiter zu und blieb die Bereitschaft der Betriebe, Leute einzustellen, gering. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg 2003 auf 20,1 Prozent.

2.8 Niedersachsen

Niedersachsens Wirtschaft ist geprägt durch die dominierende Rolle der Automobilindustrie und ihrer Zulieferer. Fast ein Viertel der Industriebeschäftigten des Landes sind im Straßenfahrzeugbau tätig. Von großer Bedeutung ist die hochproduktive Landwirtschaft und die Nahrungsmittelindustrie. Auch im Maschinenbau und in der chemischen Industrie verfügt Niedersachsen über bedeutende Wirtschaftsstandorte. Die Hannover-Messe und die Computermesse Cebit haben den Raum Hannover zu einem wich-

tigen Messeplatz gemacht. Die Werftindustrie hat sich zu einer Hightech-Branche entwickelt. Im Land kreuzen sich die international bedeutenden Verkehrs- und Handelsachsen in Ost-West- und in Nord-Süd-Richtung. Der internationale Flughafen Hannover, neun Seehäfen und ein weit verzweigtes Straßennetz, Schienen- und Wasserstraßennetz schaffen zusammen mit den im Lande vorhandenen Güterverkehrszentren und dem großen Potenzial an preiswerten, verfügbaren Gewerbe- und Industrieflächen im ganzen Land beste Voraussetzungen für die Ansiedlung von Logistikunternehmen.

Im Jahre 2003 konnte in Niedersachsen nur ein schwaches wirtschaftliches Wachstum erzielt werden. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg gegenüber dem Vorjahr real um 0,2 Prozent. Niedersachsen ist eines der wenigen Bundesländer, dem seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts eine reale Abnahme des BIP erspart blieb. Die andauernde Konjunkturschwäche beeinträchtigt aber weiterhin das Arbeitsmarktgeschehen. Im Jahr 2003 sank die Zahl der Erwerbstätigen in Niedersachsen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozent. 2003 gingen damit mehr Arbeitsplätze als im Jahr zuvor verloren. Angesichts der konjunkturellen Schwäche im Jahr 2003 erwies sich der Arbeitsmarkt in Niedersachsen verglichen mit fast allen anderen Bundesländern dennoch als etwas robuster. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2003 bei 9,5 Prozent.

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen (NRW) ist das wirtschaftsstärkste und bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands. Einst Zentrum von Kohle-Bergbau und Stahlindustrie, bestimmt heute der Dienstleistungssektor den Charakter der Wirtschaft; hier entstehen zwei Drittel der Bruttowertschöpfung Nordrhein-Westfalens. Zwar sind die Industriebranchen Chemie, Maschinen- und Anlagenbau, Elektrotechnik/Elektronik, Metallherzeugung und -bearbeitung, Ernährungs-gewerbe und Fahrzeugbau die bedeutendsten Wirtschaftszweige in NRW, doch um sie herum ranken sich besonders viele Dienstleister – von Logistik über Software bis Zukunftsenergien. Nordrhein-Westfalen ist ein Zentrum der TV-Wirtschaft, der Wirtschaftspublizistik und der Tele-

kommunikation: ein Land der Zeitungen, vielfältigste Hörfunklandschaft Europas, Marktführer im Kunstsektor und Sammelbecken der Werbewirtschaft.

Tragende Säulen der Wirtschaft sind die rund 620.000 kleinen und mittelständischen Betriebe, die zwei Drittel aller Arbeits- und vier Fünftel aller Ausbildungsplätze stellen. 53 der 160 Top-Unternehmen in den wichtigsten Branchen und 19 der 100 größten europäischen Unternehmen haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Zudem ist NRW ein wichtiger Versicherungs-, Finanz- und Messeplatz. Düsseldorf, Köln, Dortmund und Essen begrüßen jährlich sechs Millionen Messegäste.

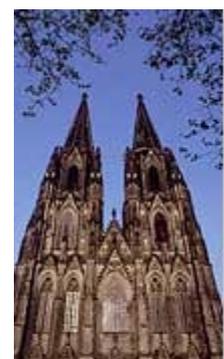
Das Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens war im Jahre 2003 real um 0,4 Prozent niedriger als im Vorjahr. Der nordrhein-westfälische Arbeitsmarkt geht dennoch mit einer Spur Hoffnung in das Reformjahr 2004. Zum Jahresende 2003 stieg die Arbeitslosenzahl nur um 1,8 Prozent auf 877.835 an und lag damit deutlich unter den Zuwachsraten der letzten drei Jahre. Die Arbeitslosenzahl entspricht einer Arbeitslosenquote von 9,9 Prozent.

2.9 Rheinland-Pfalz

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist außerordentlich vielfältig: Das Land ist zugleich Zentrum der Chemie und des Weinbaus, ein bedeutender Holzproduzent und Automobilzulieferer. Spezialitäten wie die Edelstein- oder Keramikindustrie sind hier ebenso zu Hause wie Unternehmen der Informations- und Kommunikationsindustrie. Die chemische und pharmazeutische Industrie, der Fahrzeug- und Maschinenbau, das Handwerk, renommierte Hightech-Unternehmen sowie eine überwiegend mittelständische Unternehmensstruktur stehen für Dynamik und Innovation. Die höchste Exportquote aller Flächenländer sowie ein über dem Bundesdurchschnitt liegendes Wirtschaftswachstum belegen dies eindrucksvoll.

Das Bruttoinlandsprodukt, die Summe der im Land produzierten

Vom ehrwürdigen Brauhaus mit dem einzigartigen Kölsch (das typische Bier) bis hin zu ausgezeichneten Spitzenrestaurants: - Mit weit über 3.000 Wirtschaften, Restaurants und Brauhäusern liegt Köln in Deutschland ganz weit oben. Keine andere Stadt in der Bundesrepublik hat - umgerechnet auf die Zahl ihrer Einwohner - so viele Kneipen, aber auch so viele erstklassige Restaurants. Hier treffen sich die Menschen zu einem Kölsch, zu einem Gespräch oder einfach, um miteinander zu lachen. Köln ist unkompliziert und lebendig - die Toleranz und Weltoffenheit der Kölner sprichwörtlich. <<



Waren und Dienstleistungen, ist im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr real mit plus 0,1 Prozent nur leicht gestiegen. Dennoch ging die Beschäftigung zurück. Das Niveau der Arbeitslosigkeit stieg deutlich an und erhöhte sich von 7,2 Prozent im Jahr 2002 auf 7,7 Prozent im Durchschnitt des Jahres 2003.

2.10 Saarland

Die Wirtschaft des Saarlands war lange Zeit geprägt vom Steinkohlebergbau sowie von der Eisen- und Stahlindustrie. Heute wird die saarländische Wirtschaft in hohem Maße durch das verarbeitende Gewerbe bestimmt. Darunter spielt die Automobilindustrie eine herausragende Rolle. Das verarbeitende Gewerbe hat einen Anteil von 44 Prozent am Umsatz und einen Anteil von 38 Prozent bei den Beschäftigten der Umsatzbetriebe. Mittlerweile ist auch der Dienstleistungssektor zu einem wichtigen Beschäftigungsträger im Saarland geworden. Noch immer haben die großen Unternehmen eine zentrale Bedeutung für die Beschäftigung.

» Wein, romantische Landschaft und historische Orte - diese Mischung ist typisch für Rheinland-Pfalz und den Mittelrhein. Die Region zwischen Bingen und Koblenz wurde deshalb auch zum Weltkulturerbe ernannt.



Die Konjunkturflaute hat im Jahr 2003 auch die saarländische Wirtschaft erfasst. Das Bruttoinlandsprodukt ging im ersten Halbjahr 2003 real um 0,6 Prozent zurück. Zwei große Stützpfeiler der Saarindustrie, die Kraftfahrzeugproduktion und der Maschinenbau, mussten heftige Auftragsrückgänge hinnehmen, vor allem aus dem Ausland. In Folge dessen ging die Beschäftigung im Lande zurück. Das Niveau der Arbeitslosigkeit stieg spürbar an. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich auf 9,6 Prozent im Durchschnitt des Jahres 2003.

2.11 Sachsen

Sachsen kann auf eine lange industrielle Tradition zurückblicken. Als Drehscheibe zwischen Ost und West, in verkehrsgünstiger Anbindung im Zentrum Europas, hat sich Sachsen in den vergangenen Jahren für Investoren zu einem der interessantesten Handelsplätze der Welt entwickelt. Viele Unternehmen sind nach der Wiedervereinigung Deutschlands nach Sachsen zurückgekehrt und haben hier moderne Produktionsstandorte aufgebaut. Als Hightech-Standort hat Sachsen einen guten Ruf erworben.

In Sachsen gibt es darüber hinaus attraktive Touristenregionen, beispielsweise die Sächsische Schweiz.

Die sächsische Wirtschaft wuchs 2003 um 1,5 Prozent. Damit verlief die Wirtschaftsentwicklung in Sachsen bedeutend günstiger als im Bundesdurchschnitt. Die Zahl der Arbeitslosen in Sachsen ist im Januar 2004 dennoch wieder gestiegen. Die Arbeitslosenquote für alle Erwerbstätigen hat sich von 17,1 auf 18,5 Prozent erhöht. Der Fachkräftemangel droht besonders in Sachsen zu einem Wachstumshemmnis zu werden. Viele Fachkräfte für das verarbeitende Gewerbe sind in wirtschaftlich attraktivere Gebiete in Deutschland abgewandert.

2.12 Sachsen-Anhalt

Die Lößböden der nördlichen Landesteile gehören zu den fruchtbarsten Ackerflächen Deutschlands. Hier hat sich eine umfangreiche Lebensmittelindustrie angesiedelt. Für Magdeburg und Dessau ist der Schwermaschinen- und Fahrzeugbau bestimmend. Auch der Süden Sachsen-Anhalts wird von der Industrie dominiert, vor allem dem länderübergreifenden Chemiedreieck Halle - Bitterfeld - Leipzig. Das mit Abstand größte Volumen an ausländischen Direktinvestitionen in den östlichen Bundesländern unterstreicht die Attraktivität des traditionsreichen Standortes der chemischen Industrie und des Maschinenbaus im Zentrum des europäischen Marktes. In- und ausländische Investoren der Automobilzulieferindustrie und auch der Holz verarbeitenden Industrie leiten eine neue Tradition ein. Aufstrebende Branchen wie die Informations- und Kommunikationstechnologie, die Biotechnologie und die Medizintechnik haben in Sachsen-Anhalt ein sehr hohes Wachstumspotenzial.

Das Bruttoinlandsprodukt in Sachsen-Anhalt nahm 2003 gegenüber dem Vorjahr real um 0,5 Prozent zu. Kräftige Impulse gingen vor allem vom Verarbeitenden Gewerbe aus. Mit einem Wachstum der Bruttowertschöpfung von real 4,9 Prozent wurde die dritthöchste Leistungssteigerung unter allen Bundesländern erzielt. Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt bleibt von einer extrem hohen Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Die Ar-

beitslosenquote betrug im Jahr 2003 20,5 Prozent. Positiv fiel allerdings auf, dass in Sachsen-Anhalt erstmals seit 1998 wieder mehr Gewerbe angemeldet wurden, und zwar in fast allen Wirtschaftszweigen.

2.13 Schleswig-Holstein

Naturräumliche Faktoren wie die Lage am Meer und bestimmte Infrastrukturen haben in Schleswig-Holstein zur Entwicklung verschiedener regionaler wirtschaftlicher Zentren geführt. Im Hamburger Umland konzentrieren sich zahlreiche Industriebetriebe, die chemische, pharmazeutische, elektronische und feinmechanische Produkte herstellen. Die Unter-Elberegion wird überwiegend durch die Mineralölverarbeitung und chemische Industrie geprägt. In den vier kreisfreien Städten dominieren der Dienstleistungsbereich und der Handel. In Kiel, Lübeck und auch in Flensburg kommen der Schiffs- und Maschinenbau und die Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -Einrichtungen und medizintechnischen Produkten hinzu sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen. In anderen Regionen Schleswig-Holsteins dominiert der Tourismus, besonders auf den nordfriesischen Inseln, der Insel Fehmarn, an der Ostseeküste und in der Holsteinischen Schweiz, verbunden mit den entsprechenden saisonalen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Für die maritime Wirtschaft des Landes haben vier Häfen wirtschaftliche Bedeutung, vor allem Brunsbüttel, danach Lübeck, Kiel und Flensburg. Zwischen Skandinavien, dem Baltikum, Russland (St. Petersburg) und Schleswig-Holstein haben sich dauerhafte Fahrtrouten etabliert. Ansonsten prägen die Landwirtschaft sowie die darauf aufbauende Nahrungsmittelindustrie das Bild.

Das Bruttoinlandsprodukt, das heißt die Summe der im Lande erzeugten Güter und Dienstleistungen, ist im Jahr 2003 in Schleswig-Holstein geringer ausgefallen als im Jahr zuvor. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte in Schleswig-Holstein um 0,6 Prozent. Der Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts geht einher mit einem Verlust an Arbeitsplätzen. Die Zahl der Erwerbstätigen ist 2003 in Schleswig-Holstein um 1,2 Prozent gesunken.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg von 8,7 Prozent in 2002 auf 9,7 Prozent in 2003.

2.14 Thüringen

Industrielle Schwerpunkte Thüringens sind die Automobilherstellung und Zulieferung, die Mikroelektronik und Mikrosystemtechnik, die Informationstechnik, die Optik und Optoelektronik, sowie die Pharmazie, Medizintechnik und Biotechnologie. Die größten Wirtschaftsbereiche in Thüringen waren im Jahre 2002 das Dienstleistungsgewerbe mit 33 Prozent der Beschäftigten, das verarbeitende Gewerbe (21 Prozent), der Bereich Handel und Reparatur (13 Prozent) sowie das Baugewerbe (11 Prozent). Im Vergleich zu Westdeutschland werden immer noch das hohe Gewicht des Baugewerbes deutlich, aber auch die höheren Anteile in der öffentlichen Verwaltung, im Bereich Erziehung und Unterricht sowie in der Land- und Forstwirtschaft, andererseits der relativ geringe Anteil des verarbeitenden Gewerbes und des Bereiches Handel und Reparatur.

In Thüringen dominieren Kleinbetriebe mit weniger als fünf Beschäftigten. Zu diesem Unternehmenstyp gehören 52 Prozent aller Betriebe. Erstmals ist seit 2002 auch in diesen Betrieben ein leichter Beschäftigungsabbau zu verzeichnen.

Thüringen erzielte im Jahr 2003 nach Sachsen das zweithöchste Wirtschaftswachstum in Deutschland. Als Wachstumsstütze hat sich einmal mehr das verarbeitende Gewerbe erwiesen. Der Arbeitsmarkt in Thüringen war 2003 deutlich von der wirtschaftlichen Schwäche gekennzeichnet. Durchschnittlich waren 2003 in Thüringen etwa 210.600 Menschen ohne Arbeit. Die Arbeitslosenquote betrug 16,7 Prozent (2002 waren es 15,9 Prozent).

Als „Deutschlands starke Mitte“ stellt sich Thüringen, das geografische Herzstück der Bundesrepublik, selbst gern vor. Thüringen verbindet Tradition mit Innovation. Das Land verfügt über ein dichtes Netz von Technologie- und Forschungseinrichtungen sowie eine leistungsstarke optische Industrie. Wer „Thüringen“ und „Kultur“ hört, der denkt aber auch an Bach und Goethe, an Schiller und Wieland – oder an die Wartburg und Weimar.«



3 Umzug nach Deutschland

3.1 Güter

Umzüge sind lästig und meist mit Aufregung, Behördengängen und körperlicher Anstrengung verbunden. Auch die Kosten sind nicht zu unterschätzen. Doch eine gute Nachricht gibt es immerhin: Bei einem Umzug innerhalb der Europäischen Union muss nichts von ihrem privatem Umzugsgut angemeldet oder versteuert werden.

Am neuen Wohnort müssen Sie natürlich wie alle anderen Bürger Deutschlands Auto, Rundfunk und Fernsehen sowie Ihre Sozialversicherungen anmelden.

3.2 Tiere und Pflanzen

Möchten Sie einen Haushund mitbringen, sollten Sie schnell noch einmal einen Blick in den Europäischen Tierpass werfen. In diesen trägt Ihr Tierarzt ab Juli 2004 alle Impfungen ein. Erfolgte die Impfung gegen Tollwut mindestens 30 Tage und längstens ein Jahr vor dem Grenzübertritt, steht der Einreise Ihres Hundes nach Deutschland nichts entgegen. Besitzt Ihr Tier zudem einen elektronischen Mikrochip oder übergangsweise für acht Jahre eine Tätowierung, steht sogar der Identifizierung nichts im Wege. Weitere Nachweise benötigen Sie nicht.

» Denken Sie rechtzeitig daran, bei Ihrer Kommune die Steuer für Ihren Hund zu entrichten. Als Gegenleistung erhalten Sie eine Hundemarke, die Sie am Halsband befestigen. Sollte sich Ihr Hund selbstständig machen, kann er so leicht identifiziert werden und muss nicht im Tierheim übernachten.



Pflanzen, die Sie aus anderen EU-Ländern mitbringen, unterliegen in Deutschland keinen Einfuhrbeschränkungen.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte

Nur noch in Ausnahmefällen erfolgen finanzielle Transferleistungen in bar. Sie benötigen also für Ihre Gehaltszahlungen ein Girokonto. Dafür ist bei manchen Geldinstituten lediglich ein Personalausweis oder ein Pass erforderlich. Gegebenenfalls fragt man Sie nach der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes. Seriöse Geldinstitute bitten Sie außerdem schriftlich um Erlaubnis, bei der Schufa (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) Informationen über Sie einholen zu dürfen. Diese Organisation registriert alle bekannt gewordenen Schulden – auch von Privatpersonen. In aller Regel erhalten Sie dann innerhalb von zwei Wo-

chen eine EC-Karte mit dem Maestro-Logo (Debit-Karte) und die separat zugesandte PIN-Nummer. Damit ist dann Ihr Giro-Konto eröffnet.

Möchten Sie Finanzvermögen von Ihrem Heimatland nach Deutschland transferieren, stellt sich lediglich ein organisatorisches Problem, das Sie mit Ihrer Geldbank klären müssen. Politik und Gesetz legen Ihnen dabei keine Steine in den Weg.

3.4 Autos

Bei einem Umzug nach Deutschland müssen Sie Ihren Wagen ummelden und Kraftfahrzeugsteuer zahlen. Zur Ummeldung sind folgende Papiere bei der Kraftfahrzeugzulassungsstelle vorzulegen: Kraftfahrzeugbrief und Kraftfahrzeugschein (oder die entsprechenden ausländischen Fahrzeugpapiere sowie den Eigentumsnachweis), Versicherungsbestätigung, Nachweis über Abgasuntersuchung und die technische Überprüfung sowie den Personalausweis oder den Reisepass mit Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes. Außerdem bringen Sie auch das bisherige amtliche Kennzeichen mit – sonst könnten Sie ja kaum auf den Hof der Zulassungsstelle fahren.

Trotz aller Freizügigkeit in der EU unterliegt das Auto auch bei einem Umzug besonderen „Einfuhrbestimmungen“. Daher müssen Sie weitere Papiere vorlegen: Können Sie eine EWG-Übereinstimmungsbescheinigung vorweisen (COC – Certificate of Conformity), entfallen weitere technische Untersuchungen. Besitzen Sie solch eine COC-Bescheinigung jedoch nicht, kann ein technisches Gutachten erforderlich sein. Sollte aus den vorgelegten Papieren nicht eindeutig hervorgehen, dass Sie der Eigentümer des Kraftfahrzeuges sind, kann die Zulassungsbehörde zudem eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kraftfahrt-Bundesamtes erbitten.

Es empfiehlt sich, vorher Kontakt mit der Kfz-Zulassungsstelle Ihres Wohnortes Kontakt aufzunehmen. Gleichzeitig mit der Anmeldung bei der deutschen Zulassungsstelle unterliegen Sie jedoch der Kraftfahr-

zeugsteuer. Für ihre Berechnung sind technische Daten wie Hubraum sowie Emissionsverhalten maßgeblich. Bei neuen Personenkraftwagen, die die Abgasnorm „Euro 4“ einhalten, erhalten Sie möglicherweise eine befristete Steuerbefreiung.

3.5 Führerschein

Beim Führerschein, den Sie als Fahrer eines Motorrades oder Personenkraftwagens immer mit sich führen müssen, sind einige Regeln zu beachten:

- Sie benötigen einen nationalen Führerschein (oder EU-Führerschein), ein internationaler Führerschein ist nicht ausreichend.
- Sollten Sie Ihren Führerschein erst vor kurzem erworben haben – er ist noch nicht zwei Jahre alt -, müssen Sie ihn bei der Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnsitzes registrieren lassen (Fahrerlaubnis auf Probe).
- Ist Ihre ausländische Fahrerlaubnis nicht mehr gültig, dürfen Sie noch sechs Monate damit in der Bundesrepublik Deutschland fahren. Auf Antrag erhalten Sie auch eine deutsche Fahrerlaubnis, so dass Sie zur Verlängerung des Führerscheins nicht in Ihre Heimat zurückkehren müssen.
- Möchten Sie einen Führerschein erwerben und halten Sie sich mit einem ordentlich gemeldeten Wohnsitz in Deutschland auf, müssen Sie die Führerscheinprüfung in Deutschland ablegen. Nutzen Sie den Urlaub in Ihrem Heimatland, um dort die Prüfung für die Fahrerlaubnis abzulegen, ist diese in Deutschland nicht gültig.
- Deutschland erkennt auch Führerscheine junger Leute an, wenn diese noch nicht das erforderliche Alter für eine entsprechende deutsche Fahrerlaubnis erreicht haben.

Übrigens: Die Promillegrenze für Alkohol, liegt in Deutschland bei 0,5 Prozent. Mit Verkehrskontrollen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen müssen Sie überall rechnen

3.6 Schulsuche

Die richtige Schule zu finden ist auch für deutsche Eltern nicht einfach. Das Schulwesen ist in Deutschland eine Angelegenheit der jeweiligen Bundesländer. In jedem Bundesland – auch abhängig von Großstadt oder ländlicher Region – treffen Sie daher auf eine eigene Bildungslandschaft. Einen ersten Überblick über das Gesamtsystem bietet der Abschnitt 5.7 dieser Broschüre.

Wir können Ihnen an dieser Stelle daher nur ein paar generelle Tipps geben. Vieles hängt natürlich letztlich von den ganz konkreten Lebensumständen ab:

- Spricht Ihr Kind schon so gut Deutsch, dass es mühelos dem Unterricht folgen kann?
- Werden Sie in absehbarer Zeit erneut umziehen? Muss Ihr Kind dann erneut eine Fremdsprache lernen?
- Wie alt sind Ihre Kinder?
- Wie mühelos lernen sie?

Nicht jede Schule bietet ausländischen Kindern „Deutsch als Fremdsprache“ an. Da gilt es abzuwägen: Sind Sie bereit eine „Internationale Schule“, in der der Unterricht auf Englisch, Französisch oder Spanisch stattfindet, zu finanzieren? Bereiten Sie Ihr Kind durch den Besuch eines Kindergartens sprachlich auf die Grundschule vor? Oder vertrauen Sie der Begabung Ihres Kindes, ohne Hilfe schnell eine Fremdsprache zu erlernen?

3.6.1 Praktische Tipps

Das Schuljahr beginnt nach den Sommerferien, die je nach Bundesland zwischen Juli und September zu Ende sind. Welche Schulen es in einer Stadt gibt, erfahren Sie über das lokale Schulamt (Anschrift und Telefonnummer erhält man über die Stadt- oder Gemeindeverwaltung). Das Schulamt gibt eine Broschüre heraus, die über die lokale Schulsituation Auskunft gibt. Die endgültige Wahl kann aber erst nach einem persönlichen Besuch und Gesprächen mit den Schulleitern und Lehrern getroffen werden. In einigen Städten (z. B. Berlin, Bonn, Frankfurt, München) gibt es internationale Schulen mit Englisch oder Französisch als Unterrichtssprache. Einen ersten Überblick



www.agis-schools.org weist Ihnen den Weg zu Internationalen Schulen in Deutschland. Auch Privatschulen, zum Teil mit angeschlossenen Internaten, unterliegen der staatlichen Aufsicht. www.privatschulberatung.de . <<

kann man sich auch über das Internet verschaffen:

Baden-Württemberg: Das Kultusministerium informiert über das [Schulsystem Baden-Württembergs](#). Beim Landesinstitut für Erziehung und Unterricht finden Sie detaillierte [Informationen zu den einzelnen Schularten](#) (Ziele, Aufnahmevoraussetzungen, Unterrichtsfächer, Abschlüsse und Standorte) zusammengestellt.



Bayern: Detaillierte [Informationen zu den Schularten](#) der allgemein bildenden Schulen in Bayern (Bildungsschwerpunkte, Aufnahmebedingungen, Abschlüsse u. a.) erhalten Sie über den Server der Bildungsoffensive Bayern. Hier können Sie auch in einer Datenbank [nach Schulen suchen](#) und sich über Maßnahmen zur [Förderung](#) von Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache informieren.

» Unter www.bildungsserver.de finden Sie -teilweise auch auf Englisch- einen ersten Überblick über das Schulsystem in Deutschland. Von dieser Seite haben Sie auch Zugang zu Informationen über die Schulsysteme der Bundesländer.

Einen ersten Überblick über das Gesamtsystem bietet auch der Abschnitt 5.7 dieser Broschüre.

Berlin: In der [Schuldatenbank](#) des Berliner Senats können Sie geeignete Schulen nach Schulart, Bezirk, Wohnungsnähe und Fremdsprachen-Angebot ermitteln. Viele [Schulen in Berlin](#) präsentieren sich auch auf einer eigenen Web-Seite. Auf der Web-Seite des Berliner Senats gibt es darüber hinaus ausführliche [Informationen für Eltern](#).

Brandenburg: Im elektronischen [Schulverzeichnis](#) des Landes Brandenburg können Sie je nach gewünschtem Verwaltungsbezirk, Schulform und weiteren Kriterien eine geeignete Schule ermitteln. Über die einzelnen [Schulformen und Schulstufen](#) informiert das Landesinstitut für Bildung und Medien.

Bremen: Das Verzeichnis [Bremer Schulen](#) gibt Auskunft darüber, welche Schulen es in den einzelnen Stadtbezirken gibt.

Hamburg: Eine Schuldatenbank wird im [Hamburger Bildungsserver](#) zurzeit erstellt, der Zugriff ist noch nicht möglich.

Mecklenburg-Vorpommern: Das Kultusministerium beschreibt die [Schulformen in Mecklenburg-Vorpommern](#). Auf dem Bildungsserver des Landes gibt es darüber hinaus eine alphabetisch nach Orten ge-

ordnete [Liste aller Schulen](#) mit Homepages.

Niedersachsen: Der niedersächsische Bildungsserver stellt [Informationen über die einzelnen Schulformen](#) und eine [Schuldatenbank](#) bereit, über die Schulen nach Schulträger, Schulform und Ort/Bezirk ermittelt werden können.

Nordrhein-Westfalen: Das Bildungsportal NRW informiert über das [Schulsystem in NRW](#), die verschiedenen Schulformen, ihre Aufgaben und Lernziele. In der [Schuldatenbank](#) können Sie auf der Suche nach einer geeigneten Schule nicht nur nach Schulart und Ort recherchieren, sondern Sie erhalten hier auch viele Zusatzinformationen, z.B. über Internate, Schulen mit bilinguaem Unterricht und Sonderschulen.

Rheinland-Pfalz: Der Bildungsserver des Landes bietet eine alphabetische [Liste der Schulen](#) mit Homepages. Über die [Schuldatenbank](#) kann gezielt nach geeigneten Schulen an einem bestimmten Ort gesucht werden.

Saarland: In der Broschüre „Bildungswege im Saarland“, die man sich als PDF-Datei vom Bildungsserver des Landes herunterladen kann, finden Sie eine [Beschreibung der einzelnen Schularten](#) und der möglichen Abschlüsse. Der Server bietet geordnet nach Schulart und Region auch Zugang zu [Adressen der Schulen](#).

Sachsen: Einen [Überblick über die verschiedenen Schularten](#) können Sie sich auf dem Bildungsserver des Landes verschaffen. Die [Schuldatenbank](#) ermöglicht die gezielte Suche nach Schulen in bestimmen Regierungsbezirken und Gemeinden.

Sachsen Anhalt: Das Informationsportal des Landes bietet eine [Beschreibung der einzelnen Schularten](#). Auf dem Bildungsserver finden Sie eine [Schuldatenbank](#) sowie weitere Informationen über die verschiedenen Schulformen mit einer detaillierten [Beschreibung des Fächerkanons und der Lehrpläne](#).

Schleswig-Holstein: Die Landesregierung informiert über das [Schulsystem](#), die verschiedenen Schularten und mögliche Ab-



schlussqualifikationen. Der Bildungsserver bietet weitere Informationen und stellt eine [Schuldatenbank](#) bereit.

Thüringen: Das Kultusministerium stellt im Internet das [Schulwesen in Thüringen](#) und die einzelnen Schularten vor. Auf dieser Seite finden Sie auch eine Liste der [Schulen mit eigener Web-Seite](#) sowie Hinweise auf Gymnasien, in denen neben Deutsch auch [Englisch oder Französisch als Unterrichtssprache](#) eingesetzt wird.

3.7 Wohnen

Generelle Empfehlungen zur Wohnungssuche lassen sich kaum aussprechen. In der Hauptstadt Berlin finden Sie relativ leicht eine annehmbare Wohnung, während es Ihnen in München nur sehr schwer gelingen dürfte. In ländlichen Regionen, deren Bevölkerung abwandert, steigt das Wohnungsangebot und sinken die Mieten; im näheren Umkreis attraktiver Großstädte müssen Sie mehr Zeit für die Suche aufwenden.

Eine breite Palette von Angeboten finden Sie in den Tageszeitungen am Mittwoch und am Samstag. Wöchentlich erscheinende Anzeigenblätter geben ebenfalls einen guten Überblick über den regionalen Wohnungsmarkt. Lassen Sie sich von Ihrem künftigen Arbeitgeber die Internetadressen der Printmedien geben. Häufig finden Sie die Anzeigen einen oder zwei Tage nach dem Erscheinungsdatum auch online. Natürlich können Sie auch selbst ein Inserat aufgeben. Mitunter hilft Ihnen auch Ihr Arbeitgeber bei der Wohnungssuche. Im Idealfall bietet er Ihnen sogar eine Firmenwohnung an.

Wer über ein Maklerbüro eine Wohnung sucht, muss eines bedenken: Zwei Monatsmieten Provision sind üblich. Das ist viel Geld und lohnt sich bei einem kurzen Aufenthalt nicht. Wenn es aber doch ein Makler sein muss, sollte er Mitglied im Ring Deutscher Makler (RDM) oder im Verband Deutscher Makler (VDM) sein. Bezahlen Sie ihn erst, wenn der Mietvertrag zustande kommt.

Kaufen werden sie eine Immobilie in Deutschland wahrscheinlich erst, wenn Sie sicher sind, dass Sie sich in Deutschland über einen längeren Zeitraum niederlassen möchten.

Derzeit ist davon auszugehen, dass Sie bei sinkenden Immobilienpreisen wahrscheinlich finanzielle Verluste akzeptieren müssen, wenn Sie die Immobilie wieder verkaufen wollen.

3.8 Anmeldung

Für viele Geschäfte des täglichen Lebens müssen Sie einen festen Wohnsitz nachweisen. Der Weg zur Meldebehörde bleibt Ihnen also nicht erspart.

Ein Rathaus, ein Bürgerhaus oder ein Ortsamt ist sicher in Ihrer Nähe. Hier müssen Sie innerhalb einer Woche Ihren Wohnsitz anmelden. Sie benötigen dazu lediglich Ihre Ausweispapiere (in der Regel den Reisepass).

3.9 Aufenthaltserlaubnis

Die Anmeldung an Ihrem Wohnort ist Voraussetzung, um bei der örtlichen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis beantragen zu können. Diese benötigen Sie, wenn Sie sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten möchten. Da Sie als EU-Bürger Freizügigkeit genießen, erhalten Sie die Aufenthaltserlaubnis in der Regel völlig unproblematisch.

Wollen Sie in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sind Sie gut beraten, der Ausländerbehörde unverzüglich nach der Einreise ihren Aufenthalt anzuzeigen – auch wenn Sie keine Aufenthaltsgenehmigung benötigen.

Die Ausländerbehörden benötigen für die Aufenthaltsgenehmigung

- Pass oder Identitätskarte
- zwei Passfotos
- Anmeldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Arbeitgeberbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigung bei Studenten oder Nachweis der Selbständigkeit oder Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes.

Abhängig von den individuellen Voraussetzungen erteilt Ihnen die kommunale Ausländerbehörde eine Aufenthaltsgenehmigung von bis zu fünf Jahren.



Halten Sie sich nur vorübergehend in Deutschland auf, lohnt sich möglicherweise der Kontakt zu einer der Mitwohnzentralen. Der Markt für möblierten Wohnraum reicht von einem Zimmer in einer Wohngemeinschaft bis zu kompletten Wohnungen. Da die Geschäfte häufig online abgewickelt werden, finden Sie die Mitwohnzentralen leicht im Internet (z.B. unter www.mitwohnzentrale.de oder www.homecompany.de <<

Studenten benötigen für die Immatrikulation und für die Aufenthaltsgenehmigung eine Krankenversicherung. Sind diese in ihrem Heimatland gesetzlich oder bei den Eltern mitversichert, ist die Versicherungsbescheinigung vorzulegen. Diese stellt die Krankenversicherung im Heimatland aus. Die Ausländerämter setzen den Bedarf des Studenten für den Lebensunterhalt mit dem BAföG-Höchstsatz 583,- € im Monat (Stand 2003) an. Dies kann durch ein Stipendium in entsprechender Höhe oder durch eine Lebensunterhaltserklärung der Eltern nachgewiesen werden.

» Was ist ein „Einwohnermeldeamt“ und was bedeutet das „Ausländergesetz“ für Sie? Was ist der „TÜV“ und was bedeutet die Abkürzung „GEZ“? Auf diese und viele andere Fragen finden Sie Antworten unter www.handbuch-deutschland.de. Diese Broschüre gibt es auf Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Türkisch. Sie wird Ihnen helfen, sich möglichst schnell in Deutschland einzuleben.

Wer einer geregelten Tätigkeit nachgeht – dazu gehören auch Teilzeitarbeit und Aushilfsjobs, benötigt zum Nachweis des Lebensunterhaltes im Prinzip nur die Bescheinigung des Arbeitgebers. Handelt es sich dabei allerdings um eine so genannte geringfügige Beschäftigung oder eine andere Beschäftigung, die

nur gering entlohnt wird (z.B. der Ferienjob bei Studenten), sind Nachweise über eine Krankenversicherung und ein Einkommen über dem deutschen Sozialhilfeniveau notwendig.

3.10 Besonderheiten für Bürger der neuen Mitgliedstaaten

Lediglich Staatsangehörige der Länder Malta und Zypern genießen seit dem 1.5.2004 die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland. Für EU-Bürger aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarns gelten vorübergehend noch einige Einschränkungen.

Deutschland nutzt auf der Grundlage nationalen Rechts oder bilateraler

Vereinbarungen die Möglichkeit von Übergangsfristen bei den genannten acht Staaten. Im Jahre 2006 ist diese Nutzung der Übergangsfrist erneut zu überprüfen. Wie die Freizügigkeit dann geregelt wird, hängt von der Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes und gegebenenfalls von der Verab-

schiedung eines Zuwanderungsgesetzes ab.

Für die acht Länder, für die die Übergangsfrist besteht, seien einige allgemeine Hinweise aufgeführt:

- Die Visumpflicht für die Staatsangehörigen der Beitrittsstaaten ist abgeschafft.
- Erteilt die Bundesagentur für Arbeit aufgrund bisheriger Rechts Arbeitslaubnisse, müssen Sie die entsprechenden Unterlagen („Einstellungszusage/Arbeitsvertrag“) auf jeden Fall bei sich tragen.
- Wollen Sie länger als einen Monat in Deutschland arbeiten, müssen Sie sich nach der Einreise unverzüglich bei der Ausländerbehörde melden.
- Ist die Beschäftigung bis zu drei Monaten im Kalenderjahr befristet, benötigen Sie keine Aufenthaltserlaubnis-EG. Diese müssen Sie jedoch beantragen, wenn eine Agentur für Arbeit eine Arbeitslaubnis über drei Monate schriftlich zusicherte. Die Ausländerbehörde entscheidet über die Dauer der Aufenthaltsgenehmigung.
- Seit dem 01.05.2004 können Sie in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis-EG beantragen, ohne erneut ausreisen zu müssen.
- Einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland erhalten Arbeitnehmer, die am 01.05.2004 oder später für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens 12 Monaten eine Arbeitserlaubnis hatten. Das gilt auch für deren Familienangehörige, wenn diese mit den Arbeitnehmern im Bundesgebiet rechtmäßig eine Lebensgemeinschaft bildeten.
- Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird sich für die Staatsbürger der neuen Beitrittsländer in keinem Falle verschlechtern. Gegenüber Arbeitskräften aus so genannten Drittstaaten erhalten sie einen Vorzug, sobald sie Tätigkeiten aufnehmen möchten, für die es auf dem deutschen Arbeitsmarkt keine Beschränkung gibt.

» Offizielle Informationen über die Anwendung des EU-Beitrittsvertrages bei der Beschäftigung von Staatsangehörigen der Beitrittsstaaten finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit www.bmwi.de/Navigation/Arbeit/auslaenderbeschaeftigung.html.

4 Arbeitsbedingungen

4.1 Einstellung

Grundsätzlich hat jeder EU-Bürger das Recht, in einem EU-Land seiner Wahl zu arbeiten. Die so genannte Freizügigkeit ist ein besonders wichtiges Recht innerhalb der EU, das aber auch in Bezug auf andere Staaten im Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet. Die Einschränkung dieses Rechtsanspruchs für Bürger aus den neuen Mitgliedstaaten ist eine zeitlich begrenzte Übergangslösung. Unabhängig davon gibt es bei der Umsetzung des Prinzips der freien Arbeitsplatzwahl in Europa aber auch eine Reihe praktischer Hürden:

Wer in Deutschland einen Arbeitsplatz sucht, sollte entsprechende Sprachkenntnisse mitbringen. Deutsch ist Amts- und Umgangssprache und in den meisten Betrieben gibt es keine Notwendigkeit, eine andere Sprache am Arbeitsplatz zu nutzen. Natürlich gibt es aus Ausnahmen von dieser Regel: In der Forschung und in der IT-Branche wird immer häufiger Englisch als Arbeitssprache genutzt.

Traditionell lassen sich nicht nur der öffentliche Dienst, sondern auch größere Unternehmen bei der Bewerbung schulische und berufliche Abschluszeugnisse vorlegen. Ein Tipp: Lassen Sie diese übersetzen. Nicht jeder Personalleiter beherrscht Ihre Sprache und kennt das Fachvokabular. Solange der Zugang zum Arbeitsplatz nicht rechtlichen Reglementierungen unterliegt, sind Ihre nachgewiesenen praktischen Kenntnisse ausschlaggebend. Der Europass in der Berufsbildung ist hierbei hilfreich, aber keine Voraussetzung für die Einstellung. Der Arbeitgeber verschafft sich vielmehr von Ihnen einen Gesamteindruck und entscheidet dann, ob er Sie einstellt.

Auch wenn - wie bei etlichen Gesundheitsberufen und Architekten - die Anerkennung der beruflichen Qualifikation geregelt ist, kann doch bei ungenügenden deutschen Sprachkenntnissen die Approbation oder Niederlassung verweigert werden. Schließlich kann eine medizinische Behandlung nur erfolgreich sein, wenn Arzt und Patient Diagnose und Therapie miteinander besprechen können.

Aufwändiger ist der Zugang zu rechtlich reglementierten Tätigkeiten oder Arbeitsplätzen. Dazu zählen beispielsweise die Niederlassung als Rechtsanwalt oder die Tätigkeit als Lehrkraft an einer staatlichen Schule. Über den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse hinaus verlangen öffentlich-rechtliche Institutionen in diesen Fällen meist weitere Eignungsprüfungen.

Völlig versperrt sind nichtdeutschen EU-Bürgern herausgehobene Positionen im öffentlichen Dienst mit wesentlichen hoheitlichen Aufgaben. So stellt es keine Diskriminierung dar, wenn der diplomatische Dienst, Gerichte, Polizei und Bundeswehr sowie Ministerien auf die deutsche Staatsangehörigkeit der Bewerber Wert legen.

Das Sprachproblem sollte Sie nicht von Bewerbungen auf einen Arbeitsplatz in Deutschland abhalten. Zum einen kann man Deutsch lernen, – auch Österreich, Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein nutzen Deutsch als Amtssprache –, zum anderen werden nicht an jedem Arbeitsplatz perfekte Sprachkenntnisse erwartet. Die Goethe-Institute (www.goethe.de) sind übrigens eine gute Adresse, wenn Sie Deutsch lernen wollen. «

Um einem etwaigen Missverständnis vorzubeugen: Selbstverständlich stehen allen EU-Bürgern andere Bereiche des öffentlichen Dienstes offen. Dies gilt beispielsweise traditionell für den Hochschulbereich.

4.2 Bewerbung

Stellenabbau und hohe Arbeitslosigkeit erschweren derzeit nicht nur deutschen Arbeitskräften sondern auch ausländischen Bewerbern eine erfolgreiche Bewerbung. Da gilt es, Marktnischen zu finden oder besondere Fähigkeiten herauszustellen.

Heiße Tipps für die Stellensuche gibt es genauso wenig wie für die Bewerbung. Mitunter sucht eine Firma für ein größeres Bauvorhaben eine bestimmte handwerkliche Fähigkeit oder es wird auf im kaufmännischen Sektor eine spezielle Softwarekenntnis vorausgesetzt. Die Inhalte der Berufsausbildung und Ihre Berufserfahrung haben bei der Bewertung der Bewerbungsunterlagen das gleiche Gewicht wie Ihre Persönlichkeit, die sich in Ihrer schriftlichen Darstellung widerspiegeln sollte. Versäumen Sie in keinem Falle, kurz auf Ihre Kenntnisse des Betriebes und der gewünschten Tätigkeit hinzuweisen.

Detaillierte Hinweise zum Bewerbungsschreiben sind meist nicht



sehr hilfreich. Sie verführen häufig dazu ein bestimmtes Schema zu übernehmen, das der Arbeitgeber leicht durchschaut. Daher sollen die folgenden Hinweise eher zum Nachdenken anregen und Ihrer Kreativität Spielraum lassen:

- Begründen Sie in einem Anschreiben, weshalb Sie sich gerade auf diese Stelle bewerben. Je individueller Sie auf das Unternehmen eingehen, umso eher findet Ihre Bewerbung Beachtung.
- Vermeiden Sie Standardformulierungen oder gar Serienbriefe. Sie vermitteln den Eindruck, als würden Sie auf eine große Anzahl von Anzeigen reagieren. Das trifft zwar zu, Sie sollten es aber nicht durchblicken lassen.



» Adressen und Ansprechpartner zum Thema Anerkennung akademischer Berufe und Qualifikationen in Deutschland finden Sie hier: www.enic-naric.net
Sollten Sie auf Probleme stoßen, hilft die gebührenfreie Hotline 00 800 67 89 10 11 weiter.

Wichtig sind konkrete Hinweise auf zusätzliche Fähigkeiten oder Aktivitäten, die sich weder aus Ihrer Berufsausbildung noch aus ihrem Lebenslauf entnehmen lassen. Angaben zu Ehrenämtern und anspruchsvollen Hobbys können genauso

schlussreich sein wie Sprachkenntnisse oder ungewöhnliche Reisen und Auslandsaufenthalte, ganz unaufdringlich Rückschlüsse auf Ihre Belastbarkeit, Offenheit für neue Entwicklungen, soziale Kompetenz und Flexibilität zulassen.

Offenheit für neue Entwicklungen, soziale Kompetenz und Flexibilität zulassen.

- Geben Sie dem Arbeitgeber präzise Hinweise, wie er Sie erreichen kann. Da ihm vermutlich viele Bewerbungen vorliegen, versucht er wahrscheinlich Sie nur einmal anzusprechen.
- PC-Kenntnisse werden heute selbstverständlich vorausgesetzt. Also nutzen Sie diese für Ihr Anschreiben und die Gestaltung des Lebenslaufes. Legen Sie dabei mehr Gewicht auf Formulierung und Layout des Schreibens als auf die Verpackung. Aufwändige Mappen mit knappem Inhalt stoßen kaum auf positive Resonanz.
- Grundsätzlich gilt: Angaben zu Ihren Fähigkeiten müssen nachvollziehbar sein. Seien Sie nicht unbescheiden, aber auch nicht zurückhaltend. Wählen Sie eine sachliche Darstellung Ihrer Person.
- Angaben zu parteipolitischen Aktivitäten, kirchlicher Zugehörigkeit oder zu einem Engage-



ment in Gewerkschaft oder Betriebsrat sind nur interessant, wenn Sie sich bei entsprechenden Arbeitgebern bewerben.

4.3 Anerkennen von Abschlüssen und Befähigungsnachweisen

Für die meisten Tätigkeiten ist es unerheblich, ob Ihr Ausbildungs- oder Studienabschluss in Deutschland anerkannt ist. In den meisten Fällen entscheidet der Arbeitgeber auf der Basis Ihrer Bewerbungsunterlagen, ob Ihre Ausbildung und Qualifikation seinen Anforderungen entspricht. Sie sollten allerdings davon ausgehen, dass der Arbeitgeber, bei dem Sie sich bewerben, in der Regel nicht weiß, was sich hinter Ihrer Berufsausbildung und -bezeichnung genau verbirgt. Zeugniserklärungen, aber auch die Anerkennung von Abschlüssen, können unter diesem Gesichtspunkt sinnvoll sein.

Sollten Sie bei der Vorlage von Zeugnisoriginalen oder beglaubigten Kopien Skepsis verspüren, dann liegt das meistens an sprachlichen Schwierigkeiten und der Unkenntnis des Bildungssystems Ihres Heimatlandes. Lassen Sie daher Ihr Zeugnis von einem anerkannten Übersetzer ins Deutsche übertragen. Bitten Sie gegebenenfalls auch Fachleute um Hilfe. Diese finden sie in Behörden oder öffentlich-rechtlichen Institutionen, die im Auftrag des Staates arbeiten:

- Die Industrie- und Handelskammern sind zuständig für Abschlüsse im gewerblich-technischen oder kaufmännischen Bereich unterhalb einer dreijährigen Hochschulausbildung.
- Die Handwerkskammern sind zuständig für Abschlüsse im Handwerk.
- Das Landwirtschaftsministerium oder die Landwirtschaftskammern sind zuständig für Abschlüsse in einem Beruf der Landwirtschaft.
- Das Kultusministerium oder die Schulbehörde sind zuständig für Berufe im Schulbereich.
- Das Ministerium für Gesundheit oder von ihm beauftragte Institutionen, wie z.B. Ärztekammern, sind zuständig für Gesundheitsberufe.

- Das Kultusministerium oder die Hochschulbehörde sind zuständig für Abschlüsse einer Hochschule (Bachelor- oder Master).

Bei der großen Vielfalt der Ausbildungsinhalte ist die EU in Brüssel bemüht, über Richtlinien die gegenseitige Anerkennung zu verbessern. Dabei ist der Europass in der praktisch orientierten Berufsausbildung ein erster Schritt. Einen anderen Weg beschreiten die Hochschulen, die auch in Deutschland zunehmend Bachelor- und Masterabschlüsse anbieten.

4.4 Arbeitsverträge

Ein Vertrag auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) wird von zwei Partnern geschlossen, die im Idealfall gleich stark sind und sich gegenseitig vertrauen können. Das trifft für die meisten Situationen im Alltag zu. Jeder Einkauf in einem Geschäft beruht auf diesem Prinzip. Besitzt die Ware jedoch einen hohen Wert, sind beide Seiten an einem schriftlichen (Kauf-/Miet-)Vertrag interessiert. Das gilt nicht nur beim Kauf einer Immobilie sondern trifft natürlich ebenso für das hohe Gut Arbeitsplatz zu.

Zwar gilt bei einer unbefristeten Beschäftigungsaufnahme zunächst auch ein mündlicher Vertrag, doch müssen die wesentlichen Vertragsbedingungen spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftlich niedergelegt werden. Diese Niederschrift hat der Arbeitgeber zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen. Damit erhalten Sie einen Hinweis zum Beginn des Vertragsverhältnisses und auf Tarifverträge sowie Betriebsvereinbarungen. Schriftliche Angaben zu den Inhalten der Tätigkeit, zur Höhe des Arbeitsentgeltes sowie zur vereinbarten Arbeitszeit, zur Dauer des jährlichen Erholungsurlaubes und den Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses sind ebenfalls aufzuführen. Sollten Sie mit Ihrem Arbeitgeber einmal in Konflikt geraten, können Sie sich auf diese Niederschrift berufen.

Im Falle einer befristeten Beschäftigung reicht die bloße Niederschrift der Vertragsbedingungen nicht aus. Damit die Befristung wirksam ist, müssen beide Partner – Arbeitge-

ber und Arbeitnehmer – einen schriftlichen Vertrag eingehen. Geschieht dies nicht, liegt ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis vor, das sich freilich unter den üblichen Bedingungen kündigen lässt. Waren befristete Verträge bislang meist bei Saisontätigkeiten im Hotel- und Gaststättenbereich üblich, wächst ihre Anzahl nun auch in anderen Wirtschaftssparten.

Zum Schutz des Arbeitnehmers, aber auch um die Flexibilität des Arbeitsmarktes zu erhöhen, hat der Gesetzgeber Regeln aufgestellt. Schwangerschaftsvertretungen oder eine befristete Tätigkeit von jungen Leuten im Anschluss an eine Berufsausbildung entsprechen der Intention des Gesetzes. Damit soll ihnen der Start ins Berufsleben erleichtert werden.

In aller Regel vereinbart der Arbeitgeber mit Ihnen eine Probezeit, die üblicherweise sechs Monate beträgt. Während dieser Zeit kann er Ihnen mit einer Frist von 14 Tagen kündigen. Eine Begründung muss er nicht angeben. Nach erfolgreicher Probezeit ist eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses für beide Seiten erschwert. Je länger Sie nun im Betrieb verbleiben, umso längere Kündigungsfristen sind von beiden Vertragspartnern zu akzeptieren. Besteht das Arbeitsverhältnis bereits 20 Jahre, hat sich die Kündigungsfrist, die bei kürzeren Beschäftigungszeiten einen Monat beträgt, auf sieben Monate verlängert.

Sollte Sie das Heimweh packen oder möchten Sie eine lukrativere Beschäftigung aufnehmen, lässt der Arbeitgeber trotz langer Kündigungsfristen meist mit sich reden. Entweder ergeben sich aus dem Tarifvertrag für Arbeitnehmer ohnehin günstigere Kündigungsmöglichkeiten oder der Arbeitgeber lässt sich auf einen Auflösungsvertrag in beiderseitigem Einverständnis ein. Zwar muss er nun eine Ersatzkraft suchen, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. An einem unzufriedenen Arbeitnehmer kann ihm andererseits nicht gelegen sein, da dieser in seiner Leistung meist nachlässt. Zum Thema „Auflösungsvertrag“ im nächsten Kapitel mehr.



Einen Arbeitsvertrag unterschreibt man nicht allzu oft im Leben. Wer noch grundsätzliche Fragen zum Arbeitsrecht hat: Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft informiert unter der 0180 5 615 003 (0,12 €/Min.) zu folgenden Themen: Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis, Inhalte des Arbeitsvertrages, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Feiertagsentlohnung, Urlaubsansprüche, Kündigungsschutz, Mobbing etc. <<



4.5 Ändern von Arbeitsverträgen

4.5.1 Änderungsverträge

Haben Sie einen ordentlichen Arbeitsvertrag abgeschlossen, der die Rahmenbedingungen und Tätigkeitsinhalte vollständig und sorgfältig beschreibt, dürfen Sie bei Erweiterungen Ihrer Arbeitszeit oder Ihrer Aufgabenbeschreibung mit regulären Änderungsverträgen rechnen. Vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber einen Auslandseinsatz von mehr als einem Monat, ist Ihnen vor der Abreise aus der Bundesrepublik Deutschland mindestens eine Niederschrift Ihrer mündlichen Absprachen auszuhändigen. Meist stehen Ihnen während dieser Zeit zusätzliche Aufwandsentschädigungen zu. Zusätzlich sollte eine Vereinbarung für die Zeit nach Ihrer Rückkehr erfolgen.



4.5.2 Änderungskündigung

In wirtschaftlich ungünstigen Zeiten spricht der Arbeitgeber, um bisherige Arbeitsverhältnisse zu beenden, mitunter Änderungskündigungen aus. Gleichzeitig bietet er dem Arbeitnehmer in solchen Fällen eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unter ungünstigeren Bedingungen an. Die Gründe

können in einer geringen Gewinnerwartung des Betriebes aber auch in Ihrer Person liegen. Prüfen Sie das schriftlich formulierte Angebot und wägen Sie sorgfältig ab.

4.5.3 Auflösungsvertrag

Solange die Initiative für einen Auflösungsvertrag von Ihnen ausgeht, steht zu vermuten, dass Sie hierfür gute Gründe besitzen und Pro und Contra sorgfältig bedacht haben. Sollten Sie keine Anschlussbeschäftigung finden, müssen Sie damit rechnen, dass die Arbeitsagentur beim Arbeitslosengeld eine Sperrzeit ausspricht. Dies bedeutet, dass Sie über längere Zeit weder über ein Einkommen noch eine soziale Absicherung verfügen. Sollte der Wunsch nach einem Auflösungsvertrag von Ihrem Arbeitgeber ausgehen, bitten Sie in jedem Falle um Bedenkzeit. Da dieser Vertrag nur wirksam ist, wenn beide Partner unterzeichnen, geht man davon aus, dass gegenseitiges Einvernehmen besteht. Sollte es einen wichtigen, nachvollziehbaren

» In jedem Falle muss eine Kündigung schriftlich erfolgen. Damit soll eine spontane, mündliche Unmutsäußerung, wie sie in jedem Betrieb mal erfolgen kann, ohne Rechtswirkung bleiben. Dies bedeutet: Ist Ihnen – aus welchem Grund auch immer – nicht an einer Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses gelegen, denken Sie sorgfältig nach und formulieren Sie die Kündigung

Grund für den Auflösungsvertrag geben, sollte der Text ihn benennen. Nur so machen Sie im Zweifelsfall darauf aufmerksam, dass Sie unter Druck standen. Es kann Sie vor einer Sperrzeit bewahren.

4.6 Beschäftigungsformen für junge Leute

4.6.1 Au pair

Fremdsprachenkenntnisse lassen sich recht mühelos über längere Aufenthalte in Familien vertiefen. Dafür bieten sich Au-pair-Aufenthalte an. Da der Spracherwerb und das Kennenlernen des Gastlandes im Vordergrund stehen, gehen die jungen Leute kein reguläres Arbeitsverhältnis ein. So erhalten sie auch keinen Arbeitslohn, sondern ein Taschengeld von etwa 205 Euro/Monat. Die Familie stellt darüber hinaus kostenlos ein eigenes Zimmer und Verpflegung bereit. Damit genügend Zeit für eine eigene Freizeitgestaltung bleibt, beträgt die maximale Wochenarbeitszeit 30 Stunden (fünf Stunden pro Tag, also ein freier Tag in der Woche). Üblicherweise arbeiten Au pair in Familien, in denen beide Elternteile beruflich tätig und Kinder zu betreuen sind. So helfen sie im Haushalt und betreuen kleinere Kinder, um die Eltern zu entlasten.

Auch wenn dieses „Arbeitsverhältnis“ nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegt, sind einige Formalien zu beachten. Dazu gehören beispielsweise:

- der Abschluss eines schriftlichen Vertrages zwischen Ihnen und der Familie
- der Abschluss einer Versicherung durch die Gastfamilie für den Fall der Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie eines Unfalls
- innerhalb der ersten drei Monate der Antrag auf eine „Aufenthaltserlaubnis-EG“.

4.6.2 Ferienjobs

Nicht nur Kinder, auch Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren unterliegen besonderen Schutzvorschriften, die auch in den Jobs während der Schulferien beachtet werden müssen.

Für eine Arbeitswoche gelten folgende Grundbedingungen:

- fünf Tage (Wochenende frei)

- acht Stunden täglich, also 40 Stunden in der Woche
- insgesamt 60 Minuten Pause pro Tag, jeweils mindestens 15 Minuten pro Arbeitsunterbrechung
- Beschäftigung nur in der Zeit von 6 bis 20 Uhr.

Da bis auf wenige Ausnahmen Studenten das 18. Lebensjahr vollendet haben, entfallen in aller Regel die besonderen Schutzvorschriften.

4.7 Löhne und Gehälter

Der Euro hat Einiges vereinfacht. Die einheitliche Währung in vielen Ländern der EU macht zum Beispiel den Preisvergleich im Urlaub und auf Reisen leichter. Preisunterschiede bei Lebensmitteln oder Konsumgütern werden sichtbar. So wie die Lebenshaltungskosten innerhalb der EU stark voneinander abweichen, gibt es auch beim Lohn noch erhebliche Unterschiede. Bietet man Ihnen ein orts- bzw. landesübliches Gehalt?

Tarifverträge bieten hier eine erste Orientierung. Löhne für Arbeiter und Gehälter für Angestellte sind üblicherweise in Tarifverträgen geregelt. Sie werden von den Tarifpartnern, d.h. die Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, in bestimmten zeitlichen Abständen an geänderte Arbeits- und Lebensbedingungen angepasst und neu verhandelt.

Solange Ihr Arbeitgeber Mitglied in einem Arbeitgeberverband ist, dürften sich kaum Schwierigkeiten bei der Gestaltung des Arbeitsvertrages und der Festlegung des Lohnes oder des Gehaltes ergeben. In einem solchen Fall ist der Tarifvertrag maßgeblich. Dieser lässt sich nur ändern, wenn Betriebsrat und Arbeitgeber für die Arbeitnehmer günstigere Bedingungen vereinbaren.

Üblicherweise regeln Tarifverträge nicht nur die Entgelte, sondern auch die Tätigkeitsinhalte der einzelnen Lohn- oder Gehaltsgruppen. Damit sind Sie in der Lage, die Höhe Ihres Verdienstes zu überprüfen. Zudem finden Sie Angaben zu Arbeitszeit, Urlaub, Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld. In besonderen Fällen gibt der Tarifvertrag auch Abkommen zum Rationalisierungsschutz wieder.

Diese Tarifverträge gelten für bestimmte Wirtschaftsbranchen, für genau benannte Berufsgruppen oder auch für einzelne Regionen Deutschlands. Nur in wenigen Fällen erklärt der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich. Ist dies der Fall, gilt der Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber - auch für nichtorganisierte - der jeweiligen Branche. Eine besondere Bedeutung hat die bundesweite Gültigkeit eines Mindestlohnes in der Bauwirtschaft erhalten. Aber auch andere Branchen müssen allgemeinverbindliche Tarifverträge umsetzen. Dies gilt beispielsweise für das Bewachungsgewerbe, das Friseurhandwerk und die Gebäudereinigung. In diesen recht niedrig entlohnten Bereichen soll auf diese Weise ein Mindesteinkommen gesichert werden.

Eine gute Gelegenheit, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden: Ferienjobs bieten die Möglichkeit, Land und Leute kennen zu lernen und ein paar EURO dazuzuverdienen. Schüler und Studenten sollten jedoch rechtzeitig die notwendigen „E-Formulare“ für ihre soziale Sicherung beantragen. <<

4.8 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit – Lage und Verteilung sowie Pausenzeiten – ist im Arbeitszeitgesetz geregelt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Tarifverträgen, deren Vereinbarungen meist günstiger als die gesetzlichen Normierungen sind.

Bei der Wahl Ihres Arbeitsplatzes wird die Tarifgebundenheit zwar wichtig, aber nicht ausschlaggebend sein. Daher sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die faktische Arbeitszeit von Vollzeitkräften bei etwa 40 Stunden/Woche (dem EU-Durchschnitt) liegt. Im Übrigen heben derzeit auch tarifliche Vereinbarungen die wöchentliche Arbeitszeit (durchschnittlich 37,4 Stunden in West- oder 39,1 Stunden in Ostdeutschland) wieder an.

Einige Schutzvorschriften sollten Sie im Interesse Ihrer Gesundheit und der Erhaltung Ihrer Arbeitskraft beachten:

- Nach sechs Arbeitsstunden müssen Sie eine Pause von 30 Minuten einlegen. Ab neun Arbeitsstunden beträgt Ihre gesamte Pausenzeit 45 Minuten.
- Ihr Arbeitstag kann sich auf bis zu zehn Stunden verlängern, wenn innerhalb eines Zeitraumes von sechs Kalendermonaten der Durchschnitt von acht



Stunden pro Werktag nicht überschritten wird.

- Ist im Betrieb Nacht- oder Schichtarbeit üblich, ist diese für Männer wie Frauen zumutbar. Sprechen arbeitsmedizinische Gründe gegen eine Nachtarbeit oder können nur Sie ein Kind unter zwölf Jahren oder einen schwerpflegebedürftigen Angehörigen betreuen, hat Ihr Arbeitgeber Sie auf einen geeigneten Tagesarbeitsplatz umzusetzen.

» Im Allgemeinen können Sie sich darauf einrichten, dass Ihre Arbeitswoche fünf Tage beträgt, also Samstag und Sonntag arbeitsfrei sind. Verlängerte Öffnungszeiten, Ausweitung des Dienstleistungsangebotes auf das Wochenende und flexible Arbeitszeiten weichen diese Regel zunehmend auf.



Das Arbeitszeitgesetz gestattet eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden – auf sechs Werktage verteilt sind dies acht Stunden pro Tag. Als Verbraucher möchten Sie wiederum auf bestimmte Leistungen nicht verzichten. Das gilt insbesondere für den Gesundheitsbereich, für Dienstleistungen im Hotel- und Gaststättenbereich, für Kulturveranstaltungen sowie für Transport und Verkehr. Daher gelten für diese Branchen besondere Regelungen, die auf (EU-)Gesetzen und/oder Tarifverträgen beruhen.

4.9 Berufliche Weiterbildung

4.9.1 Berufliche Ausbildung

Basis für die Berufliche Ausbildung ist das duale System. Die beiden sich ergänzenden Seiten der Ausbildung bestehen aus einem betrieblichen und einem Berufsschulenteil. In großen Industrieunternehmen vermitteln Ausbildungsmeister in gesonderten Werkstätten für Auszubildende die praktischen Inhalte der Ausbildung. Der theoretische und praktische Unterricht in den Berufsschulen ist auf die Unterweisung in den Betrieben abgestimmt. Die Ausbildung von drei oder 3 ½ Jahren endet mit einer staatlich anerkannten Prüfung, z.B. vor der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer. Die jungen Leute erhalten mit dem Prüfungszeugnis einen Kaufmannsgehilfen- oder Gesellenbrief.

Da die Ausbildungsinhalte bundesweit einheitlich geregelt sind, ist hiermit eine allseits anerkannte Basis für den Berufseinstieg gegeben. Beide Tarifpartner Arbeitgeber und Gewerkschaften verständigen sich zu den Inhalten der Ausbildungsrahmenpläne. Diese werden

als Ausbildungsverordnung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Derzeit liegen Regelungen für ca. 350 Berufe vor. Arbeitgeber aus Industrie und Handwerk vom Automobilkaufmann bis zum Zahntechniker, bilden über das duale System ihre Fachkräfte aus und sorgen so für den eigenen Nachwuchs.

Die Auszubildenden im zusammenwachsenden Europa können sich grenzüberschreitend auf den Weg machen und im europäischen Ausland betriebliche Teile der Ausbildung absolvieren. Der (zweisprachige) Europass bescheinigt seit Januar 2000 die erworbene Qualifikation. Damit die jungen Leute während dieser Zeit nicht alleine gelassen sind, beantragen und betreuen Betriebe oder Bildungseinrichtungen des Herkunfts- und Gastlandes diese Auslandsqualifizierung. Sie legen Inhalt, Ziele sowie Dauer der betrieblichen Unterweisung fest und stehen den Auszubildenden zur Seite.

4.9.2 Berufliche Weiterbildung

Arbeitgeber bieten sowohl für den Berufseinstieg nach der Erstausbildung als auch nach einiger Berufserfahrung Aufstiegsfortbildungen an. Teilweise müssen jedoch weiterführende Bildungswege von den Arbeitnehmern in der Freizeit absolviert und selbst finanziert werden.

- Über Trainee-Ausbildungen in größeren Unternehmen lernen Hochschulabsolventen alle Facetten des Betriebes kennen und können sich während dieser Zeit für eine Position qualifizieren.
- Die Meisterausbildung des Handwerks bietet eine fundierte Ausgangsbasis zur Führung eines eigenen Unternehmens. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse aber auch die Ausbildereignungsprüfung sind wesentliche Inhalte dieser Fortbildung.
- Die Kammern regeln ca. 370 Fortbildungsberufe, die mit einem staatlich anerkannten Zeugnis verbunden sind. Dazu gehören beispielsweise Techniker-ausbildungen sowie die Qualifikation zum Assistenten für Rechnungswesen.
- Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht prüft Angebote

privater oder staatlicher Anbieter. Die gesetzliche Regelung bietet die Gewähr, dass nur seriöse Anbieter von Studienbriefen zur Vorbereitung auf Fortbildungsprüfungen bei den Kammern zugelassen werden.

Es lohnt sich, die Angebote sorgfältig zu prüfen und Zeit für die Weiterbildung zu investieren. Nicht nur Ihr Arbeitgeber wird es ihnen danken; in aller Regel wird der erfolgreiche Abschluss auch mit einer höheren Entlohnung honoriert. In einigen Fällen gewährt der Arbeitgeber für die Fortbildung eine Freistellung vom Arbeitsplatz. Dies bedeutet: Sie können sich intensiv der zusätzlichen Ausbildung widmen und Ihr Gehalt geht weiterhin monatlich auf Ihrem Konto ein.

4.10 Jahresurlaub

Das Bundesurlaubsgesetz sieht 24 Werktage als Erholungszeit vor. Da Samstage zu den Werktagen zählen, sind dies also vier Wochen. Dieser Mindestanspruch für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte verlängert sich für einzelne Arbeitnehmergruppen:

- Für junge Leute bis 18 Jahre besteht ein gesetzlicher Urlaubsanspruch von 25 (solange das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht ist) bis zu 30 Werktagen (solange das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht ist).
- Schwerbehinderte Menschen erhalten – unabhängig von ihrem Jahresurlaub – zusätzlich fünf Urlaubstage.

In Tarifverträgen ist für die Mehrheit der Erwerbstätigen eine Urlaubsdauer von 30 Arbeitstagen vereinbart. Da zu den Arbeitstagen die Tage Montag bis Freitag zählen, entspricht dies sechs Wochen; dies ist auch die durchschnittliche Dauer des Urlaubs in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus können zusätzliche Urlaubstage für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ständig schwere oder gesundheitsgefährdende Arbeiten verrichten, Bestandteil von Tarifverträgen sein. Dies gilt beispielsweise für den Bergbau unter Tage oder für Schichtarbeit mit Nachtarbeit im öffentlichen Dienst. In einigen Wirtschaftszweigen herrscht im Sommer Hochsaison – beispielsweise im Hotel- und Gaststättenbereich oder der Lebensmittelverarbeitung

(Eisproduktion). Ein Urlaub während dieser Zeit kann kaum im Interesse des Betriebes liegen. Ihr Arbeitgeber wird Sie daher bitten, Ihre Urlaubspläne in das Winterhalbjahr zu legen; dafür gewähren manche Tarifverträge einen zusätzlichen Urlaubstag.

Sprechen Sie den Urlaub frühzeitig mit Ihrem Arbeitgeber und Ihren Kollegen ab. Betriebliche Belange oder Urlaubswünsche von Kollegen mit schulpflichtigen Kindern in den Ferienzeiten haben regelmäßig Vorrang. Daher der Tipp: Buchen Sie Ihren Urlaub erst, wenn Sie diese Absprachen getroffen haben. Da Sie sich im Urlaub erholen sollen, nehmen Sie ihn in zusammenhängenden längeren Blöcken und möglichst in dem Kalenderjahr, in dem Ihr Urlaubsanspruch entstanden ist. Der Gesetzgeber erwartet, dass Sie Ihren Urlaub möglichst nicht in das kommende Jahr übertragen.

Aus dem gleichen Grund – Urlaub dient der Erholung/der Wiederherstellung Ihrer Arbeitskraft – können Urlaubsansprüche nicht finanziell abgegolten werden. Es sei denn, Sie können den Urlaub wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr oder nicht mehr vollständig nehmen.

4.11 Urlaub (wegen Krankheit, Mutterschaft usw.)

4.11.1 Krankheit

Selbst bei großer Umsicht kann jeder Arbeitnehmer unverschuldet arbeitsunfähig erkranken. In diesen Fällen zahlt der Arbeitgeber sechs Wochen lang Lohn in ungekürzter Höhe. Dieser Anspruch besteht jedoch erst, wenn Sie bereits vier Wochen kontinuierlich in einem Arbeitsverhältnis standen. Es versteht sich von selbst, dass bei eigenem Verschulden (Trunkenheit am Steuer) oder bei nicht notwendigen Schönheitsoperationen der Erwerbstätige für alle Kosten (auch den Verdienstausschlag) selbst aufkommen muss.

Ihr Arbeitgeber erwartet zu Recht, dass Sie sich bei einer Erkrankung umgehend bei ihm melden und ihm die voraussichtliche Dauer der Ar-

KURS ist die Datenbank für Aus- und Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland. Mit fast 600 000 Veranstaltungen von ca. 20 000 Einrichtungen ist sie die größte ihrer Art. Einfach in der Handhabung, kostenlos und schnell informiert KURS über berufliche Bildungsmöglichkeiten - vom Überblick über den Bildungsmarkt bis zu Detailinformationen der einzelnen Veranstaltung. Zugang zu KURS erhalten Sie unter www.arbeitsagentur.de <<



beitsunfähigkeit mitteilen. Hierbei handelt es sich nicht um eine bloße Formalie. Der Betrieb muss Ihre Abwesenheit bei der Arbeitsorganisation berücksichtigen und gegebenenfalls eine Vertretungskraft einstellen.

» Bei einer längeren Krankheitsdauer zahlt Ihre Krankenkasse nach sechs Wochen ein Krankengeld aus. Es beträgt 70 Prozent des Einkommens, das der Beitragsberechnung zugrunde liegt. Dies kann in einzelnen Fällen zu finanziellen Engpässen führen. Über eine private Krankentagegeldversicherung kann man sich zusätzlich schützen.



Sind Sie länger als drei Kalendertage erkrankt, haben Sie spätestens am vierten Tag eine ärztliche Bescheinigung (ein Attest) vorzulegen. Aus diesem muss die voraussichtliche Dauer Ihres Krankheitsausfalls hervorgehen. Den Grund Ihrer Erkrankung haben Sie lediglich dann mitzuteilen, wenn Ihre

Kollegen vor Ansteckung geschützt werden müssen. Zu diesen meldepflichtigen Krankheiten gehören beispielsweise Diphtherie und Virushepatitis. Sollten Sie häufiger kurzfristig wegen Erkrankung ausfallen, kann Ihr Arbeitgeber bereits für den ersten Tag Ihrer Arbeitsunfähigkeit ein ärztliches Attest verlangen.

Nicht nur Sie, auch Ihre Kinder können einmal so krank werden, dass sie besondere Pflege benötigen. Wenn Sie hierfür keine andere Pflegekraft gewinnen können, sollten Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Arbeitgeber sowie bei Ihrer Krankenkasse erkundigen, ob Ihnen für solche Fälle Lohnfortzahlung (in der Regel bis zu fünf Arbeitstagen), Krankengeld oder unbezahlte Freistellung von der Arbeit zusteht.

» Haben Sie Fragen zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit? Das Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erreichen Sie montags bis donnerstags von 7.00 bis 19.00 Uhr unter 01 80/1 90 70 50



4.11.2 Sonderurlaub

In einigen Tarifverträgen gibt es Vereinbarungen für angenehme aber auch leidvolle private Ereignisse. So gewähren manche Arbeitgeber einzelne Sonderurlaubstage bei Eheschließungen, bei Todesfällen im engsten Familienkreis aber auch bei Umzügen, wenn Sie in einen anderen Ort versetzt werden. Erkundigen Sie sich rechtzeitig und reservieren Sie notfalls einige Urlaubstage für solche Ereignisse.

4.11.3 Elternzeit

Die „Elternzeit“ löst den früheren „Erziehungsurlaub“ ab. Der aktuelle Begriff ist zugleich Programm: Väter sollen stärker als bisher in die Erziehung ihrer Kinder eingebunden werden.

Diese Elternzeit können Sie für Kinder, die nach dem 1.1.2001 das Licht der Welt erblickten, sehr flexibel gestalten. Das deutsche Recht berücksichtigt bei diesem „Urlaub“ viele Sonderfälle; das fördert nicht die Übersichtlichkeit. An dieser Stelle sollen nur einige dieser gesetzlichen Regeln hervorgehoben werden.

- Neben der Elternzeit steht Ihnen während der ersten beiden Lebensjahre des Kindes einkommenabhängiges Erziehungsgeld zu (Näheres dazu im Kapitel 6 „Soziale Sicherheit“).
- Die Eltern können gemeinsam oder getrennt voneinander Elternzeit nehmen; sie können sich auch in der Betreuung des Kindes abwechseln.
- Pro Kind steht den Eltern eine dreijährige Elternzeit zu, von ihr müssen zwei Jahre bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes genommen werden; das dritte Jahr dürfen Sie mit Zustimmung des Arbeitgebers in die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres legen.
- Um den Anschluss am Arbeitsplatz nicht zu verlieren oder um das Familieneinkommen zu ergänzen, können Sie während der Elternzeit einer Beschäftigung von bis zu 30 Stunden pro Woche nachgehen. Diese Teilzeittätigkeit können Sie bei Ihrem bisherigen Arbeitgeber oder bei einem anderen Arbeitgeber (sofern Ihr eigentlicher Arbeitgeber zustimmt) ausüben.

4.11.4 Bildungsurlaub

Die Bundesländer regeln über eigene Bildungsurlaubsgesetze bezahlte Freistellungen vom Arbeitsplatz. Diese können Sie für Ihre eigene politische Bildung oder für Ihre berufliche Weiterbildung nutzen. Jedes Land stellt eigene Listen für anerkannte Veranstaltungen bereit, aus denen Sie frei wählen können. Sie finden ebenso Fahrten zum Europäischen Parlament wie auch Sprachkurse, z. B. „Deutsch als Fremdsprache“.

Innerhalb von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren können Sie zehn Arbeitstage für den Bildungsurlaub nutzen. Wie beim Jahresurlaub sollten Sie auch den Bildungsurlaub frühzeitig mit Ihrem Arbeitgeber abstimmen.

4.11.5 Sabbatical

Wie leicht zu erkennen, leitet sich „Sabbatical“ von Sabbat, dem siebten arbeitsfreien Wochentag in der jüdischen Religion, ab. Dieses Modell eines Langzeiturlaubs bieten einige große Unternehmen ihren Arbeitnehmern an. Eine elegante Methode diese Zeit zu finanzieren, besteht darin, unbezahlte Arbeitsstunden auf einem Zeitkonto anzusparen und während des verlängerten Urlaubs unter Fortzahlung des Gehaltes abzugelten.

4.12 Beschäftigungsende

4.12.1 Probezeit

Sie, aber auch Ihr Arbeitgeber, können sich beim Vorstellungsgespräch täuschen. Ob der neue Arbeitsplatz auch wirklich Ihren Vorstellungen entspricht, stellt sich zum Beispiel erst heraus, wenn Sie dort einige Zeit verbracht haben. Zwar haben die Kollegen Sie nett aufgenommen und freuen sich an Ihrem charmanten Sprachakzent. Doch die Tätigkeit fordert Sie nicht genügend heraus. Dann entscheiden Sie sich schnell und kündigen Sie noch während der Probezeit – sofern Sie einen neuen Arbeitsplatz finden. Ein Irrtum ist erlaubt; Sie müssen ihn nur schnell zugeben. Daher können sowohl Sie als auch Ihr Arbeitgeber während der Probezeit, die häufig sechs Monate dauert, ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.

4.12.2 Befristete Arbeitsverhältnisse

Befristete Arbeitsverhältnisse mit schriftlichem Arbeitsvertrag enden automatisch mit Zeitablauf. Eine Kündigung durch den Arbeitgeber ist in diesen Fällen nicht notwendig.

4.12.3 Kündigungsfristen

Die gesetzlichen Kündigungsfristen sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) normiert. Der § 622 regelt die Kündigungsfrist bei Arbeitsverhältnissen:

Das Arbeitsverhältnis eines Arbeiters oder eines Angestellten (Arbeitnehmers) kann mit einer Frist von vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen

- zwei Jahre bestanden hat, einen Monat zum Ende eines Kalendermonats;
- fünf Jahre bestanden hat, zwei Monate zum Ende eines Kalendermonats;
- acht Jahre bestanden hat, drei Monate zum Ende eines Kalendermonats
- zehn Jahre bestanden hat, vier Monate zum Ende eines Kalendermonats;
- zwölf Jahre bestanden hat, fünf Monate zum Ende eines Kalendermonats;
- fünfzehn Jahre bestanden hat, sechs Monate zum Ende eines Kalendermonats;
- zwanzig Jahre bestanden hat, sieben Monate zum Ende eines Kalendermonats.

4.12.4 Anwendungsbereich des Kündigungsschutzes

Der Kündigungsschutz bewahrt den Arbeitnehmer vor sozial ungerechtfertigten Kündigungen. Geben die Person oder das Verhalten des Arbeitnehmers Anlass zur Kritik oder liegen dringende betriebliche Erfordernisse vor, sind Kündigungen allerdings legitim.

Vielfach stellen kleinere Betriebe Arbeitnehmer gezielt für die Erledigung eingegangener Aufträge ein. Um in diesem Bereich die Flexibilität des Arbeitsmarktes zu erhöhen und Neueinstellungen nicht durch Kündigungsschutz zu behindern, ist das Kündigungsschutzgesetz zum 1.1.2004 geändert worden. In Betrieben mit bis zu zehn Arbeitnehmern gilt der Kündigungsschutz seither nicht mehr.

4.12.5 Betriebsbedingte Kündigung

Zur unternehmerischen Entscheidungsfreiheit gehört die Umgestaltung eines Betriebes. Das ist beispielsweise erforderlich, wenn die Bilanz rote Zahlen aufweist. Bei der Gefährdung von Arbeitsplätzen trägt der Betriebsrat in aller Regel notwendige schmerzhaftes Einschnitte mit. Sind Aufträge und Umsätze deutlich rückläufig, können organisatorische und techni-



Im Ernstfall sollten Sie sich nicht scheuen, einen Rechtsanwalt mit der Vertretung Ihrer Interessen zu beauftragen. Zwar ist der Riss zwischen Ihnen und dem Arbeitgeber nicht mehr zu kitten, doch kann ein Vergleich zu einer günstigeren Situation für Sie führen und Sie vor einer Sperrfrist beim Arbeitslosengeld bewahren. «

sche Maßnahmen die Verluste nicht abfangen und ist eine weitere Beschäftigung von Arbeitnehmern auf geringer entlohten Arbeitsplätzen nicht realisierbar (Änderungskündigung), kann eine betriebsbedingte Kündigung notwendig sein. Es muss erkennbar sein, dass sich der Arbeitgeber die Entscheidung nicht leicht gemacht hat. Zudem muss eine Sozialauswahl im

» Lohnsteuerkarte, die Nachweise zu den Sozialversicherungen, Arbeitsbescheinigung und E 301 sollte Ihnen der Arbeitgeber nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zügig aushändigen. Arbeitsbescheinigung und E 301 sind wesentlich bei einem Anspruch auf Arbeitslosengeld. Sollte es dabei Probleme geben, helfen Ihnen die Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung.

Einvernehmen mit dem Betriebsrat stattgefunden haben. Eine lange Betriebszugehörigkeit, ein hohes Lebensalter, Unterhaltungspflichten und Schwerbehinderung können in gewissem Maße vor einer Kündigung bewahren. Auch Leistungsträger, deren Weiterbeschäftigung im berechtigten betrieblichen Interesse liegt, genießen besonderen Schutz.

4.12.6 Kündigung aus wichtigem Grund

Die Grundlage für eine Kündigung aus wichtigem Grund bildet § 626 BGB. Geben die Person oder das Verhalten des Mitarbeiters Anlass zur Kritik, kann eine fristlose Kündigung erfolgen. Es müssen allerdings gravierende Verstöße vorliegen. Beispiele: offensichtlicher Betrug, nachgewiesener Diebstahl am Arbeitsplatz. Auch das Finanzamt sollten Sie nicht betrügen. Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes sehen darin einen Anlass für eine Kündigung.

» Auch der Arbeitnehmer kann das Recht für eine außerordentliche Kündigung – ohne Einhaltung der Kündigungsfristen – für sich in Anspruch nehmen: schwere Beleidigungen, Zahlungsrückstände bei der Entlohnung sowie die unterlassene Zahlung der Beiträge für die Sozialversicherung zählen als anerkannte Gründe..

Alkoholmissbrauch am Arbeitsplatz und die Weigerung, trotz mehrfacher Abmahnungen, an einer Entziehungskur teilzunehmen, kann Grund für eine fristgerechte Kündigung sein.

Aber auch der Arbeitnehmer kann das Recht für eine außerordentliche Kündigung – ohne Einhaltung der Kündigungsfristen – für sich in Anspruch nehmen: schwere Beleidigungen, Zahlungsrückstände bei der Entlohnung sowie die unterlassene Zahlung der Beiträge für die Sozialversicherung zählen als anerkannte Gründe.

4.12.7 Besonderer Kündigungsschutz

Mitglieder des Betriebsrates, Arbeitnehmer in Elternzeit, Schwangere, schwerbehinderte Menschen, Auszubildende sowie Wehr- und Zivildienstleistende unterliegen einem besonderen Kündigungsschutz. Aber auch von „unkündbaren“ Arbeitnehmern, dies sind langjährig Beschäftigte, kann sich der Arbeitgeber nur unter besonderen Bedingungen trennen.

4.12.8 Arbeitszeugnis

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses steht Ihnen ein Arbeitszeugnis zu. Dies können Sie jedoch nur dann richtig interpretieren, wenn Sie die Gepflogenheiten in diesem Zusammenhang kennen und exzellente deutsche Sprachkenntnisse besitzen. Zusätzliche Probleme treten auf, wenn sie es bei einer Bewerbung in einem anderen Land vorlegen wollen. Da hilft im Ernstfall nur professioneller Rat.

4.12.9 Beteiligung des Betriebsrates

Wem auch immer, warum auch immer, wie auch immer der Arbeitgeber eine Kündigung ausspricht - er ist gut beraten, den Betriebsrat in jedem Fall schriftlich um Einverständnis zu bitten. Dabei muss er nicht nur den Namen des Arbeitnehmers angeben, sondern auch die objektiven Gründe für die beabsichtigte Kündigung. Unterlässt er dies, ist die Kündigung unter Umständen rechtsunwirksam.

4.13 Bestimmungen für die Beschäftigung von Frauen

4.13.1 Schutzvorschriften für Frauen

Die Forderung nach Gleichberechtigung und gleicher Entlohnung von Frauen hat zu einer Reduzierung von Schutzvorschriften geführt. Das soll nun nicht den Eindruck hervorrufen, Frauen seien nun ungünstigen Arbeitsbedingungen schutzlos ausgesetzt. Vielmehr ist eine individuelle arbeitsmedizinische Betrachtung stärker in den Vordergrund gerückt. Davon profitieren nun gleichermaßen Männer.

Dennoch sei auf einige Besonderheiten kurz eingegangen.

- Das Mutterschutzgesetz berücksichtigt weniger die Belange der Mutter, sondern in

weit größerem Maße die Empfindlichkeit des Embryos. So beeinträchtigen toxische (giftige) Stoffe den Embryo weit stärker als die Schwangere. Näheres unter „Soziale Sicherheit“.

- In aller Regel ist die Muskulatur von Frauen geringer ausgeprägt als die der Männer. Abhängig vom Geschlecht und vom Alter hat daher die Lasthandhabungsverordnung exakt geregelt, wie viel Männer, Frauen und Schwangere heben und tragen dürfen. Hierauf hat der Arbeitgeber Rücksicht zu nehmen. Mit Rücksicht auf Ihre Wirbelsäule sollten Sie ohnehin möglichst Hebewerkzeuge einsetzen.
- Entgegen landläufiger Meinung gilt für Frauen kein generelles Verbot im Bergbau unter Tage zu arbeiten. Allerdings ist es ihnen verwehrt, unter Tage schwere körperliche Arbeit zu verrichten. In leitender Stellung, im Gesundheits- oder Sozialdienst oder bei gelegentlicher Tätigkeit ist ihnen die Arbeit unter Tage gestattet (§ 64a Bundesbergbaugesetz).

4.13.2 Gleichberechtigung am Arbeitsplatz

Wie die übrigen Länder der EU hat auch die Bundesrepublik Deutschland die Gleichbehandlung bei der Einstellung und am Arbeitsplatz per Gesetz geregelt (§ 611a BGB). Dies gilt naturgemäß für beide Geschlechter. So hat der Arbeitgeber vor einer Personalauswahl die geschlechtsneutralen Auswahlkriterien festzulegen. Kann eine abgewiesene Bewerberin glaubhaft darstellen, sie sei im Bewerbungsverfahren wegen ihres Geschlechts benachteiligt worden, ist der Arbeitgeber in der Beweispflicht. Kann dieser das Gericht nicht von der Richtigkeit einer sachgerechten Personalauswahl überzeugen, steht der Klägerin ein Schadenersatz von drei Monatsgehältern zu. Ein Anspruch auf Einstellung besteht indes nicht.

Es gibt hier Ausnahmen: Es dürfte jedermann einleuchten, dass Männer in der Oper kaum Sopranrollen übernehmen können. Somit ist in solchen Fällen natürlich die Suche nach einer Sopranistin gestattet.

4.14 Besondere Beschäftigtengruppen

Bei Einstellung und beruflichem Fortkommen dürfen Sie wie jeder andere eine gleichberechtigte Behandlung erwarten und verlangen. So legt die deutsche Verfassung, das Grundgesetz, in Artikel 3 „Gleichheit vor dem Gesetz“ im Abschnitt 3 fest: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Dennoch gibt es Personengruppen, die mitunter indirekt benachteiligt sind und eine besondere Beachtung verdienen. Auf diese sei in diesem Kapitel hingewiesen.

4.14.1 Schwerbehinderte Menschen

Trotz vieler Bemühungen und einer ganzen Anzahl von Gesetzen sind weiterhin erhöhte Anstrengungen notwendig, um die Integration schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. So hat der Deutsche Bundestag erneut im Januar 2004 erneut ein Gesetz verabschiedet, das die Beschäftigung dieses Personenkreises fördern und sichern soll. Wie bisher sind Arbeitgeber verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Wird diese Beschäftigungspflichtquote nicht erreicht, ist eine Ausgleichsabgabe in einen Fonds zu zahlen. Aus diesem Ausgleichsfonds können Arbeitgeber Zuschüsse zum Arbeitslohn oder für die behinderungsgerechte Einrichtung der Arbeitsstätten erhalten. Weiterhin sollen Integrationsvereinbarungen mit den Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben, die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen fördern und sichern.



Um die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben kümmern sich in allen Agenturen für Arbeit speziell qualifizierte Beratungskräfte in besonderen Stellen - den Reha-Teams. Ihre Aufgabe ist es, behinderte Menschen individuell und umfassend über die Möglichkeiten ihrer Teilhabe am Arbeitsleben zu beraten und mit ihnen gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es darüber hinaus ein flächendeckendes Netzwerk regionaler Servicestellen.
www.sgb-ix-umsetzen.de»»

4.14.2 Berufsrückkehrerinnen

Als Berufsrückkehrerin erleben Sie bei Arbeitgebern positive und negative Vorurteile. Vielfach loben diese die Arbeitstugenden der Frauen, die wegen der Betreuung und Erzie-

hung kleiner Kinder ihre Berufstätigkeit unterbrechen und einen neuen Start in der Arbeitswelt wagen. Belastbarkeit und Zuverlässigkeit stehen dabei oben an. Andererseits begegnen Sie Vorbehalten: Ist Ihr berufliches Wissen noch up to date? Haben Sie für Ihre Kinder einen Platz im Kindergarten oder in einer Ganztagschule gefunden?

» *Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in den Arbeitsagenturen sind wichtige Ansprechpartnerinnen für Sie in allen beruflichen Fragen.*

Mehr Schwierigkeiten bereitet meist die Suche nach einer zuverlässigen Betreuungsperson für Ihre Kinder. Plätze in Kindergärten sind häufig nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Daher sind Ihnen Kommunen und Kirchen bei der Suche nach einer Tagesmutter behilflich.

Ein Tipp: Pflegen Sie während der Elternzeit den Kontakt zu Ihrem Arbeitgeber. Urlaubsvertretungen oder Teilzeitbeschäftigungen erhalten Ihr berufliches Wissen und Können und erleichtern Ihren Wiedereinstieg. Mit anderen Worten: Geben Sie Ihren Arbeitsplatz während der Erziehung Ihrer Kinder nicht auf.

4.14.3 Teilzeitbeschäftigte

In den vergangenen Jahren ist die Akzeptanz von Teilzeitarbeit erheblich gestiegen. Um die Anzahl der Beschäftigten zu erhöhen, hat der Gesetzgeber die Rechte dieser Arbeitnehmer deutlich gestärkt. Sobald ein Arbeitsverhältnis sechs Monate bestanden hat, können Sie eine Reduzierung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit verlangen. Auch in leitenden Positionen steht Ihnen dieses Recht zu. Im Regelfall akzeptiert Ihr Arbeitgeber Ihren Wunsch. Sollten jedoch durch notwendige Änderungen in der Arbeitsorganisation erhebliche Kosten entstehen oder die Sicherheit im Betrieb wesentlich beeinträchtigt sein, kann der Arbeitgeber Ihren Wunsch auch abschlagen.

4.15 Berufsbedingte Gefahren

Sie arbeiten in einem Labor? Dann wissen Sie sicherlich, wo der Feuerlöscher hängt, wo die nächste Dusche installiert ist, wo die Augendusche mit destilliertem Wasser steht. Dies mögen in Ihrem Labor Selbstverständlichkeiten sein, doch

verlassen sich Gesetzgeber und Berufsgenossenschaften lieber auf Regelungen und deren Einhaltung. Zur Sicherheit der Arbeitnehmer kontrollieren daher Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungen die Arbeitsplätze.

Für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, die Einhaltung der dazu bestehenden Vorschriften (Prävention) sowie für Maßnahmen zur Rehabilitation und die Versorgung von Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Renten u. a.) sind die Berufsgenossenschaften zuständig

www.berufsgenossenschaft.de.

4.16 Schutz vor sexueller Belästigung

Ziel des „Gesetzes zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ ist die Wahrung der Würde von Frauen und Männern. Die betroffenen Beschäftigten haben das Recht, sich bei geeigneten Stellen des Betriebes zu beschweren, wenn sie sich von Kollegen, Vorgesetzten oder von Dritten am Arbeitsplatz sexuell belästigt fühlen. Dieses Recht beschränkt sich keineswegs auf strafrechtlich relevante Taten, sondern schließt auch Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie das Zeigen von pornografischen Darstellungen ein, wenn sie von den Betroffenen erkennbar abgelehnt werden. Führt Ihre Beschwerde nicht zum Erfolg, ergreift demnach Ihr Arbeitgeber keine oder offensichtlich ungeeignete Maßnahmen, können Sie sogar zu Ihrem Schutz Ihre Tätigkeit am betreffenden Arbeitsplatz ohne Verlust des Gehaltes einstellen.

Soweit das Gesetz. Natürlich werden Sie sich über ein nett vorgetragenes Kompliment freuen. Doch der Übergang von einem harmlosen Flirt zur sexuellen Belästigung ist fließend; nicht jeder erkennt die Grenzen und beachtet sie. So unterstellt man Frauen häufig, sie seien zimperlich. Es lässt sich zudem nicht ausschließen, dass eine Abwehrhaltung Eitelkeiten verletzt und damit (versteckte) Aggressionen hervorruft. Sie sollten sich dennoch wehren – auch wenn Sie mit Nachteilen rechnen müssen.

- Verbitten Sie sich sofort und unmissverständlich sexuelle Belästigungen. Häufig ist Ihr Gegenüber so verduzt, dass er

» *Möchten Sie zum bereits bestehenden Familieneinkommen eine Kleinigkeit hinzuverdienen, bieten sich die so genannten Minijobs an. Voraussetzung: Sie arbeiten weniger als 15 Stunden/Woche und Ihr Entgelt liegt unter 400 Euro/Monat. Allerdings: Ihren Lebensunterhalt können Sie auf diese Weise nicht verdienen.*
www.minijob-zentrale.de

dies künftig tatsächlich unterlässt.

- Informieren Sie im Wiederholungsfall Ihren Vorgesetzten. Weisen Sie darauf hin, dass es sich nicht um ein Kavaliersdelikt handelt – mitunter vertritt er diese Haltung.
- Ziehen Sie Personen Ihres Vertrauens hinzu. Dies kann ein Vorgesetzter sein. Verbündete finden Sie aber auch bei Vertretern der Personalstelle und des Betriebsrates.
- Leiten Sie nur rechtliche Schritte ein, wenn Sie die Belästigung eindeutig durch Beweise belegen können. Dann allerdings können Sie mit Beistand einer Anwältin vor Gericht eine außerordentliche Kündigung - und sogar Schadenersatz - durchsetzen.

4.17 Arbeitnehmervertretung

4.17.1 Gewerkschaften

Eine wesentliche Aufgabe der Gewerkschaften besteht darin, gemeinsam mit Arbeitgeber- und Unternehmerverbänden eigenständig Tarifverträge abzuschließen. In diesen Tarifverträge werden nicht nur die Höhe der Löhne und Gehälter vereinbart, sondern auch Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen. Dem Wesen dieser Tarifautonomie entspricht es, dass die Tarifparteien ohne direkte staatliche Einwirkung nach mitunter sehr mühsamen und kontroversen Verhandlungen Tarifverträge abschließen. Beiden Seiten sind in diesem Zusammenhang Arbeitskämpfe erlaubt – Streiks und Aussperrungen unterliegen dabei strengen Regeln.

Nun sollte man nicht glauben, dass beide Seiten sich in ständiger Konfrontation gegenüber stehen. Vielmehr ist ihnen jeweils an einer starken Partnerschaft gelegen. Nur bei einem hohen Organisationsgrad lassen sich einerseits Flächentarifverträge mit einem großen Wirkungsgrad abschließen und andererseits der soziale Frieden sicherstellen. Eine ausgeprägte Streitkultur, zu denen auch geregelte Arbeitskämpfe gehören, führt bei den Mitgliedern zu einer Meinungsfindung. Hierzu nutzen Gewerkschaften das demokratische Instrument der „Urabstimmung“. Mit einiger Sorge betrachtet man daher den Mitgliederschwund, der sowohl bei den ca. 150 Gewerkschaften als

auch bei den Arbeitgebervereinigungen zu beobachten ist. Selbstverständlich können Sie sich jederzeit einer Gewerkschaft anschließen. Dies bringt durchaus Vorteile mit sich – nicht nur eine kostenlose Rechtsberatung. Die so genannte Vereinigungsfreiheit ist durch das Grundgesetz geschützt.

4.17.2 Betriebsrat

Der Betriebsrat stellt eine demokratisch gewählte Vertretung der Belegschaft eines Unternehmens dar. Die Einrichtung dieses Gremiums sowie ihre Rechte und Pflichten sind für Wirtschaftsunternehmen im Betriebsverfassungsgesetz und für die Personalräte des öffentlichen Dienstes im Bundespersonalvertretungsgesetz geregelt. Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten, Gleichstellungsbeauftragte und Jugendvertreter kümmern sich zusätzlich um die Interessen dieser Personengruppen.

Neben einigen kleineren Gewerkschaften gibt es zwei Dachorganisationen, den Deutschen Gewerkschaftsbund (www.dgb.de) und den Deutschen Beamtenbund (www.dbb.de). Insgesamt sind über 9 Millionen Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert. Der DGB umfasst mit 7,7 Millionen Mitgliedern (2002) 27 Prozent der Beschäftigten. <<

Ein selbstbewusster Betriebsrat nimmt Anregungen der Belegschaft auf und verhandelt mit dem Arbeitgeber, um berechtigte Anliegen durchzusetzen. Er ist in der Regel bei wesentlichen Personalentscheidungen beteiligt und verfügt über Detailkenntnisse und Erfahrungen, die Sie in Zweifelsfällen nutzen sollten. Es sollte Ihnen aber ebenso klar sein, dass sich ein Betriebsrat nicht immer auf Ihre Seite schlägt: Geben Sie erwiesenermaßen Anlass zur fristlosen Kündigung, stimmt der Betriebsrat in aller Regel zu. Schließlich ist er an Recht und Gesetz gebunden und soll auch zum sozialen Frieden im Betrieb beitragen.

4.18 Arbeitskonflikte – Streik

Dieses Kapitel behandelt nicht individuelle Konflikte mit dem Arbeitgeber, sondern geht auf kollektive Probleme im Betrieb ein. Mitunter geraten Sie selbst dabei zwischen die Fronten. In solchen Fällen sollten Sie Gleichgesinnte suchen. Nur sehr starke Naturen können sich alleine auf den Weg machen – auch wenn es der Richtige ist.

Im Regelfall bemühen sich beide Seiten – Betriebsrat und Arbeitgeber – um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Driften die Interessen der beiden Partner weit auseinander,

ander, können massive Konflikte entstehen. Da sich in solchen Fällen meist schon verhärtete Fronten gebildet haben, ist die Schlichtung durch Dritte sinnvoll.

Während eine Mediation keinen festen Regeln folgt, sind Aufgabe und Zusammensetzung einer Einigungsstelle im Betriebsverfassungsgesetz formal geregelt. Stellt der Betriebsrat das Scheitern von Verhandlungen fest, kann er eine solche Einigungsstelle anrufen. Sie besteht aus einem Vorsitzenden und (fachkundigen) Beisitzern, die die Konfliktparteien in jeweils gleicher Anzahl nach eigenen Vorstellungen benennen. Divergieren die Auffassungen trotz der Suche nach einem Kompromiss weiterhin, entscheidet letztlich eine zweite Abstimmung, bei der die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gibt, welche Variante als Betriebsvereinbarung in Kraft tritt. Glaubt die unterlegene Seite, es handle sich hierbei nicht um eine ordnungsgemäße Entscheidung, kann sie das Arbeitsgericht anrufen.

4.18.1 Streik

Gewerkschaften dürfen nach einer geheimen Urabstimmung, bei der mindestens 75 Prozent der organisierten Arbeitnehmer dem Arbeitskampf zustimmen müssen, nach dem Scheitern von Tarifverhandlungen und einem ergebnislosen Schlichtungsversuch legale Streiks durchführen. Auch Warnstreiks – kurze Arbeitsniederlegungen – sind nach Ablauf der vereinbarten Friedenspflicht zur Unterstreichung der Forderungen während laufender Tarifverhandlungen zulässig. Alle anderen Streikarten, politische Streiks oder Streiks ohne Beteiligung der Gewerkschaft, sind in Deutschland rechtswidrig.

Da Tarifverhandlungen ohne unmittelbare Beteiligung des Staates erfolgen, hält sich der Staat konsequenterweise auch aus Arbeitskämpfen heraus. Das hat zur Folge, dass Streikende oder ausgesperrte Arbeitnehmer während dieser Zeit kein Arbeitslosengeld erhalten. Da ein Streik einer legalen Arbeitsverweigerung gleichkommt, bleibt zwar der Arbeitsvertrag bestehen, es erfolgen aber keine Lohnzahlungen. Als Ersatz für diesen Verdienstaufschlag unterstützt eine Streikkasse die Gewerkschaftsmitglieder. Nicht organisierte Streikende gehen dagegen leer aus. Ihre

Teilnahme an rechtmäßigen Streiks ist indes völlig legal.

Sanktionen (Abmahnungen, Kündigungen) kann der Arbeitgeber nur bei so genannten wilden Streiks verhängen.

Da ein Arbeitskampf die mündlichen Tarifverhandlungen lediglich unterstreicht und dem Prinzip der fairen Kampfführung folgt, haben die Streikenden auch die Pflicht, einen Notdienst für Erhaltungsarbeiten einzurichten, wenn dieser erforderlich ist, um einen unverhältnismäßig hohen Schaden an Maschinen und Einrichtungen des Unternehmens zu vermeiden.

4.18.2 Aussperrung

Das Druckmittel Aussperrung unterliegt den gleichen Kriterien wie der Streik. Führt man sich vor Augen, dass sich am Verhandlungstisch möglichst gleich starke Partner gegenüberstehen sollten, ist Folgendes verständlich: Durch Richterspruch haben sich die Voraussetzungen für Streik und Aussperrung deutlich angenähert. So müssen Aussperrungen als Reaktion auf einen Streik verhältnismäßig sein, also „Waffengleichheit“ zu den Maßnahmen des Gegners herstellen.

Auch diese Regelungen tragen sicherlich dazu bei, dass in Deutschland nur wenige Arbeitstage durch Arbeitskämpfe verloren gehen.

5 Lebensbedingungen

5.1 Politik, Verwaltung, Recht

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine föderalistisch aufgebaute parlamentarische Demokratie mit Zweikammersystem (Bundestag und Bundesrat). Deutschland ist also ein Bundesstaat, der aus den folgenden 16 Bundesländern (in Klammern die jeweilige Landeshauptstadt) gebildet wird:

Baden-Württemberg (Stuttgart), Bayern (München), Berlin, Brandenburg (Potsdam), Freie und Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen (Wiesbaden), Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin), Niedersachsen (Hannover), Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf), Rheinland-Pfalz (Mainz), Saarland (Saarbrücken), Sachsen (Dresden), Sachsen-Anhalt (Magdeburg), Schleswig-Holstein (Kiel), Thüringen (Erfurt).

Der Bundestag (Parlament) hat seinen ständigen Sitz seit 1999 im Reichstagsgebäude in Berlin. Die Zusammensetzung des Bundestages wird alle vier Jahre durch eine Bundestagswahl bestimmt. Der Bundestag wählt den Bundeskanzler, der die Regierungsmitglieder (Minister) vorschlägt. Der Bundestag beschließt Gesetze. Insofern die Rechte der Bundesländer betroffen sind, muss auch noch deren Vertretung (der Bundesrat) zustimmen. Der Bundesrat, der sich aus Mitgliedern der Landesregierungen zusammensetzt, ist die Vertretung der Bundesländer. Die Anzahl der Stimmen pro Land hängt von der Einwohnerzahl der einzelnen Länder ab und variiert von drei bis fünf Stimmen.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Verwaltungsaufgaben auf Bund, Länder und Kommunen aufgeteilt. Das Schwergewicht der Verwaltungstätigkeit liegt bei den Ländern und Kommunen. Die Länder führen Bundesgesetze im Auftrag des Bundes oder in eigener Verantwortung aus. Sie sind daneben für Gesetzgebung und Verwaltung vor allem in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur, öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Landesplanung zuständig. Die Kommunen sind die unterste Stufe im dreistufigen Verwaltungsaufbau. Bund und Länder weisen ihnen die Aufgaben und

entsprechende Finanzmittel zu. Im Rahmen der Selbstverwaltung nehmen die Kommunen eigene und freiwillige Aufgaben nach eigenem Ermessen und finanziellen Möglichkeiten sowie Aufgaben im Auftrag von Bund und Land wahr.

5.2 Steuern und Abgaben

Wer als Arbeitnehmer in Deutschland wohnt und ein Einkommen bezieht, muss hier auch Steuern zahlen. Der Arbeitgeber behält die Einkommensteuer bei jeder Lohnzahlung ein und führt die Steuer direkt ans Finanzamt ab. Die Höhe der Steuer ermittelt er nach dem Steuertarif. Eine wichtige Rolle spielen die individuellen Besteuerungsmerkmale des Arbeitnehmers, zum Beispiel Familienstand, Zahl der Kinder und Kirchensteuerabzug. Die Besteuerungsmerkmale stehen auf der Lohnsteuerkarte.

Die Lohnsteuerkarte wird von der Gemeinde anhand ihrer Unterlagen (z.B. Einwohnerkartei) vor Beginn eines jeden Kalenderjahres für alle Arbeitnehmer ihres Bezirkes ausgestellt. Die Gemeinde bescheinigt auf der Lohnsteuerkarte die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge für die unter 18 Jahre alten Kinder sowie die Religionszugehörigkeit des Arbeitnehmers. Um dem Arbeitgeber die Steuerberechnung zu erleichtern, werden die Arbeitnehmer nach Familienstand in unterschiedliche Steuerklassen eingeordnet. Veränderungen von Einträgen auf der Lohnsteuerkarte kann man beim örtlichen Finanzamt beantragen.

Am Ende eines Jahres muss jeder, der Steuern zahlt, eine Steuererklärung beim Finanzamt abgeben.

5.3 Einkommen und Lebenshaltungskosten

Die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen im produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe liegen in Deutschland ungefähr bei 2 900



Wie viel des "sauer Verdienten" abgegeben werden muss, hängt von den individuellen Lebensverhältnissen ab. Ledige Personen müssen am tiefsten in die Tasche greifen. Wer verheiratet ist, zudem alleine verdient und Kinder hat, wird steuerrechtlich sehr viel schonender behandelt. Anders als in anderen Ländern gibt es in Deutschland auch eine Kirchensteuer, die vom Staat eingezogen wird. Das sind immerhin acht bis neun Prozent des Betrages, der als Einkommensteuer fällig wird. Wenn Sie Mitglied zum Beispiel der Orthodoxen Kirche oder der Anglikanischen Kirche sind, entfallen diese Abgaben. <<

Euro. Im Dienstleistungssektor verdienen die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer durchschnittlich monatlich brutto 2 700 Euro. Ein Angestellter verdient durchschnittlich 3700 Euro, die Arbeiter und Arbeiterinnen 2500 Euro. Erhebliche Unterschiede gibt es nach wie vor zwischen West- und Ostdeutschland: Jenseits der Elbe wird im Schnitt ein Drittel weniger gezahlt. Und nach wie vor verdienen Frauen in vergleichbaren Positionen deutlich weniger als Männer.

»Eine Fülle praktischer Informationen und aktueller Nachrichten zum Thema Leben in Deutschland finden Sie auf dem mehrsprachigen Portal www.campus-germany.de.



»Für diejenigen, die alleine nach Deutschland kommt und bereit ist, mit anderen in einer Wohnung zusammenzuleben, sind Wohngemeinschaften eine gute Möglichkeit, günstig zu wohnen und zugleich Menschen kennen zu lernen. In vielen Universitätsstädten gibt es darüber hinaus Mitwohnzentralen, die über eine Provision zeitlich befristet Wohnungen vermitteln.

Die Lebenshaltungskosten sind in Deutschland relativ hoch. Dazu tragen z.B. die Wohnungsmieten und die Nebenkosten für Strom und Wasser, die Heizkosten sowie die Benzinpreise bei. Auf der anderen Seite sind die Lebensmittelpreise in Deutschland zurzeit relativ niedrig.

5.4 Einkaufen

Die Einkaufsmöglichkeiten im Zentrum einer Großstadt unterscheiden sich, wie in anderen Ländern auch, von denen einer Vorstadt oder Kleinstadt. Dennoch werden Sie für die Dinge des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel, Haushaltsbedarf, Schreibwaren, Zeitungen usw. die entsprechenden Läden schnell in Ihrer Nähe finden. Hinzu kommen eine Vielzahl von Supermärkten und die Filialen von großen Einzelhandelsketten, die oft billiger sind, aber häufig nicht so zentral liegen. Alle Geschäfte schließen spätestens um 20 Uhr, manche bereits um 18.30 Uhr. Samstags müssen Sie in kleinen Städten und auf dem Land bis 13 oder 14 Uhr ihre Einkäufe erledigen. Im Zentrum größerer Städte schließen die Geschäfte am Samstag meist erst zwischen 16 und 20 Uhr. Sonntags sind die Geschäfte generell geschlossen. Für kleine Einkäufe sind aber Kioske und Tankstellen geöffnet.

Jedes Lebensmittelgeschäft hat Wochenangebote. Manche Geschäfte drucken wöchentlich neue Werbeprospekte, die sie in Briefkästen der umliegenden Häuser verteilen lassen. Es lohnt sich, darauf zu achten, da die Preise für einige Artikel vorübergehend erheblich niedriger sind. In fast allen Städten gibt es auch kostenlose

"Anzeigenblätter", in denen die lokalen Geschäftsleute inserieren. In diesen Blättern gibt es auch Rubriken für An- und Verkauf der verschiedensten Dinge. Breiten Raum nehmen hier die Second-Hand-Anzeigen von Privatleuten ein, die von gebrauchten Möbeln bis hin zu Elektrogeräten alles anbieten, was sich bewegen lässt. In größeren Städten gibt es spezielle Läden, in denen Bekleidung, Spielzeug oder Elektrogeräte gebraucht angeboten werden.

5.5 Wohnen

Der Wohnungsmarkt in Deutschland bietet im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern eine Besonderheit: Mehr als die Hälfte aller Deutschen wohnt in Mietwohnungen, die in der Regel unmöbliert vermietet werden. Vor allem in den städtischen Ballungszentren ist es nicht so einfach eine preiswerte Wohnung zu finden. Die Deutschen müssen im Durchschnitt fast ein Drittel ihres Einkommens für Miete, Heizung und andere Nebenkosten aufbringen. In Großstädten können die Ausgaben für das Wohnen leicht auf 50 Prozent ansteigen, denn das Wohnungsangebot ist insbesondere für Alleinstehende, die nur nach einer kleinen Wohnung oder einem Apartment suchen, knapp und teuer.

5.5.1 Miete

Viele Städte veröffentlichen in regelmäßigen Abständen Mietspiegel. Ihnen können Sie die durchschnittlichen Miethöhen entsprechend der Wohnlage, der Baualtersklasse und dem Ausstattungsgrad der Wohnung entnehmen. Die Verwaltungen vieler Großstädte stellen den Mietspiegel kostenlos online zur Verfügung oder versenden ihn gegen eine geringe Schutzgebühr.

Die durchschnittlichen Mieten variieren sehr stark. Einige Beispiele seien genannt: Hamburg 6,13 €/m², Stuttgart ca. 6,50 €/m² und München mehr als 11,50 €/m² (Stand 2003). Die Angaben beziehen sich auf die Netto-Kaltmiete. Sie müssen also noch Betriebskosten sowie den eigenen Verbrauch an Wasser, Strom und Heizung dazu rechnen.

Meist erwartet der Vermieter zusätzlich eine Kautions von etwa drei Monatsmieten. Sie dient als Si-

cherheit für etwaige Schäden, die nach dem Auszug in der Wohnung zu beheben sind. Schließen Sie einen längeren oder unbefristeten Mietvertrag ab, sollten Sie für die Kautions einen Sparvertrag zugunsten des Vermieters abschließen. So gehen Ihnen die Zinsen nicht verloren. Ziehen Sie aus der Wohnung wieder aus, lassen Sie sich vom Vermieter Ihre erneute Verfügungsgewalt über das Sparbuch schriftlich bestätigen.

Meist legt der Vermieter Wert auf einen Mietvertrag. Dieser regelt die Frage der Schönheitsreparaturen, vereinbart häufig auch Staffelmieten und weist auf die Kündigungsfristen hin. In Zweifelsfällen können sich beide Parteien auf diesen Vertrag berufen. Ungünstige Regelungen, die mit dem Mietrecht nicht in Einklang stehen, haben keine Gültigkeit. Das Mietrecht stützt sich auf eine ganze Anzahl von Gesetzen und Verordnungen – aber auch auf gesprochenes Richterrecht. Mit anderen Worten: In ernststen Streitfällen sollten Sie Rat bei Experten einholen. Dazu zählen nicht nur Rechtsanwälte, sondern auch der Mieterbund (www.mieterbund.de).

Bei notwendigen Reparaturen und für Besichtigungstermine von Nachmietern müssen Sie Ihrem Vermieter Zugang zu Ihrer Wohnung gewähren. Doch muss er dies vorher mit Ihnen vereinbaren.

5.5.2 Strom und Wasser

In aller Regel sind für die Wohnungen separate Strom- und Wasserzähler installiert. Um Konflikte zu vermeiden, sollten Sie diese beim Bezug der Wohnung zusammen mit dem Vermieter ablesen und die Zählerstände den Stadtwerken mitteilen. Diese kassieren einen monatlichen Pauschalbetrag. Zur Jahreswende erhalten Sie eine Jahresabrechnung, bei der der neue Zählerstand mit den bereits geleisteten Zahlungen verrechnet wird.

5.5.3 Heizung

Die Heizungskosten sind durch den Vermieter verbrauchsabhängig abzurechnen. Dafür sind an den Heizkörpern der Zentralheizung meist Messinstrumente angebracht, die Ihren individuellen Verbrauch feststellen. Verreisen Sie im Winter längere Zeit, dürfen Sie die Heizung jedoch nicht vollständig abschal-

ten, um auf diese Weise Heizkosten zu sparen. Um das Zufrieren von Wasserleitungen zu vermeiden, sind daher bei Thermostatventilen die Frostschutzeinstellungen zu nutzen.

5.6 Kulturelles und gesellschaftliches Leben

In Deutschland haben auch kleine Städte ihr eigenes Theater, Orchester und Museum, und fast überall werden Sie auf ein reiches und differenziertes Kulturangebot treffen. In den großen Städten sind die Möglichkeiten, interessante Künstler oder Ausstellungen, Theater- und Filmvorführungen zu sehen, so vielfältig, dass es schwierig ist, sich zu entscheiden.

Am besten informiert man sich über das Kulturangebot in den örtlichen Tageszeitungen, beim Verkehrsamt, das Übersichtsprogramme für die kommenden Wochen und Monate herausgibt, in Programmen für die Theater-, Opern- und Konzertveranstaltungen und durch Plakatanschlüsse. In fast jeder Stadt existiert auch ein "Kultur-" oder "Stadtmagazin", das neben den Programmen der Theater, Konzerthäuser und Kinos über die gesamte Kunst- und Musikszene mit ihren vielen Veranstaltungen informiert. Selbstverständlich können Sie auch die Internetseiten der Stadt konsultieren. Insbesondere in Universitätsstädten gibt es oft kostenlose Hefte, die Veranstaltungstipps und Kinoprogramme neben einem umfangreichen Annoncenteil enthalten. Auf diesem Weg erhält man schnell einen Überblick über Freizeitmöglichkeiten und -angebote.

Darüber hinaus noch einige allgemeine Tipps: In den Volkshochschulen (VHS) www.vhs.de können Sie Kurse auf nahezu allen Gebieten belegen; z. B. können Sie dort an weiteren Deutschkursen teilnehmen. Ein Programm erhält man bei der Volkshochschule und in einigen Buchläden.

Typisch für Deutschland sind die Kneipen. Unter den vielen Kneipen unterschiedlichen Stils und verschiedener Atmosphäre sucht sich fast jeder eine "Stammkneipe", in der man sich regelmäßig mit Freunden trifft. In den Großstädten gibt es auch Kneipen mit kleinen Aus-

Die Deutschen lieben das Spaziergehen und Wandern: In und um die Großstädte herum gibt es eine Fülle von Ausflugsmöglichkeiten, die auf guten Spazier- und Wanderwegen zu erreichen sind und die es lohnen, von Ihnen entdeckt zu werden. Beliebt geworden ist auch das Erkunden der Umgebung mit Fahrrad oder Inline-Skates ◀◀



stellungen, Theatern, Musikkellern und Kabaretts. In ihnen spielt sich häufig der "nicht etablierte" Kulturbetrieb jenseits der großen Kunst- und Kultureinrichtungen ab. Insider unter Ihren Bekannten werden Ihnen die richtigen Adressen nennen. Im Sommer sind vor allem Biergärten und Weinstuben sehr beliebt, in denen man abends noch lange draußen sitzen kann. Sie sollten unbedingt die verschiedenen Volksfeste wie Fasching bzw. Karneval im Winter, Straßenfeste im Sommer, Bier- und Weinfeste im Herbst besuchen. Die Deutschen lieben Feste und sind hier im allgemeinen geselliger und sprichwörtlich "gemütlicher" als im Alltagsleben.



5.7 Bildungssystem

5.7.1 Allgemeiner Überblick

Das Schulwesen ist in Deutschland Sache der Bundesländer. Es gibt daher von einem Bundesland zum anderen große Unterschiede in den Schulsystemen und Lehrplänen. Das Schuljahr beginnt nach den Sommerferien, die je nach Bundesland zwischen Juli und September zu Ende sind. In deutschen Schulen findet der Unterricht fast ausschließlich vormittags statt, in der Regel etwa zwischen 8.00 und ist der Unterricht meist sehr viel kürzer, oft nur einige Stunden am Tag, und auch unregelmäßiger. In den oberen Klassen der Gymnasien können die Schüler nach ihren Interessen Schwerpunktfächer wählen und besuchen Kurse. Zum Teil finden die Unterrichtsstunden, z. B. Sport, auch nachmittags statt. An den Nachmittagen müssen die Schüler die Hausaufgaben für den nächsten Tag erledigen. Die dafür notwendige Zeit variiert erheblich. Gelegenheit zum Mittagessen bieten nur die relativ seltenen Ganztageschulen.

» Für Eltern in Deutschland ist es häufig gar nicht so einfach, den Tagesablauf gut zu organisieren, gerade wenn ein Kind noch in den Kindergarten, das andere schon in die Schule geht: Kinder zum Kindergarten oder zur Schule zu bringen und abzuholen, Einkäufe und andere Erledigungen zu machen. Dieses Kunststück wird täglich von vielen Müttern und Vätern vollbracht, denn in Deutschland gibt es wenige Möglichkeiten, Kinder ganztägig in gute Betreuung zu geben. Das Problem trifft besonders Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind.

Der Bereich der vorschulischen Erziehung umfasst Einrichtungen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren - überwiegend Kindergärten, aber auch Vorschulklassen. Der Besuch dieser Einrichtungen ist in der Regel freiwillig, aber kostenpflichtig.

Die Schulpflicht beginnt für alle Kinder in der Bundesrepublik Deutschland nach der Vollendung des sechsten Lebensjahres. Der Schulbesuch ist an den öffentlichen Schulen kostenfrei. Lediglich Schulbücher, anderes Unterrichtsmaterial sowie Klassenausflüge und -reisen müssen Sie finanzieren. In einigen Regionen werden Schüler in Kinderhorten betreut.

Für alle Kinder beginnt der Schulbesuch mit der Grundschule (Klasse 1 bis 4). Danach -- oder nach einer zweijährigen Übergangszeit (Förderstufe oder Orientierungsstufe), dies ist je nach Bundesland verschieden -- müssen Eltern und Kinder sich für weiterführende Schulen entscheiden:

- Die Hauptschule endet mit dem Hauptschulabschluss (je nach Bundesland nach der 9. oder 10. Klasse). Sie vermittelt eine allgemeine Bildung. In den meisten Fällen schließt sich direkt eine berufliche Ausbildung im so genannten Dualen System an.
- Die Realschule vergibt die Mittlere Reife als Abschluss nach der 10. Klasse. Der Abschluss der Realschule ist die Grundlage für berufsqualifizierende Bildungsgänge und berechtigt zum Besuch weiterführender schulischer Ausbildungsgänge wie der Fachoberschule oder des Fachgymnasiums.
- Das Gymnasium endet mit dem Abitur, das je nach Bundesland nach der 12. oder 13. Klasse abgelegt wird. Das Gymnasium vermittelt seinen Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sich an den Erfordernissen eines späteren Hochschulstudiums orientieren soll. Mit der Abiturprüfung nach Jahrgangsstufe 13 (bzw. nach 12 Jahrgangsstufen) wird das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife erworben. Dieses ist die Zugangsberechtigung zu einem Hochschulstudium.
- Die Gesamtschule (nicht in allen Bundesländern) ist eine Schule für alle Kinder ab der 5. Klasse. Es gibt Gesamtschulen, die mehrere Schultypen unter einem Dach vereinen und solche, in denen die Kinder ohne vorherige Festlegung je nach Leistungsniveau verschiedene Kurse besuchen.

Falls Ihr Kind deutliche Schwierigkeiten beim Lernen hat oder behindert ist, sollten Sie sich in jedem Falle in der Schulbehörde Rat holen. Die Angebote reichen von Integrationsklassen an Grundschulen, an denen Sonderschullehrer behinderte Kinder zusätzlich betreuen, bis zu Gymnasien für Blinde und Sehbehinderte.

Der allgemeinen Schulpflicht schließt sich meist die Berufsschulpflicht an. Diese erfüllt ein Auszubildender automatisch in der dualen Ausbildung: betriebliche und schulische Ausbildungsabschnitte wechseln sich dabei regelmäßig ab. Auch der Besuch eines Gymnasiums schließt diese Schulpflicht mit ein.

5.8 Privatleben (Geburt, Hochzeit, Todesfälle)

Für jede Geburt, Adoption, Ankündigung der Eheschließung, Heirat, Scheidung und für jeden Sterbefall muss im Standesamt der Gemeinde eine Urkunde erstellt werden.

Nach der Geburt eines Kindes haben die Eltern 15 Arbeitstage Zeit, um das Neugeborene in der Geburtskommune anzumelden. Häufig bestehen zwischen den Kliniken und dem Standesamt aber Vereinbarungen, durch die die Formalitäten über die Kliniken einfach abgewickelt werden. Ansonsten stellen die Hebamme oder der Haus- bzw. Notarzt die Geburtsanzeige aus, und die Eltern müssen sie beim Standesamt vorlegen.

Vor einer Heirat muss mindestens einer der beiden zukünftigen Eheleute zwecks Erstellung einer Urkunde über die Ankündigung der Eheschließung im Standesamt vorgestellt werden. Diese Urkunde muss mindestens 14 Tage vor der Heirat erstellt worden sein. Nach Beurkundung der Eheverkundigung und Prüfung der Heiratsakte vollzieht der Standesbeamte die zivilrechtliche Trauung. Eine diesbezügliche Urkunde wird dem zukünftigen Ehepaar vorgelesen und nach Übertragung in die Heiratsregister von dem Ehepaar und dem Standesbeamten unterschrieben.

Jeder Sterbefall muss schnellstmöglich bei der Gemeinde, in der der Tod eingetreten ist, gemeldet werden.

5.9 Gesundheitssystem

Eu-Bürger und Bürger des EWR benötigen seit Juni 2004 lediglich die Europäische Krankenversicherungskarte EHIC (European Health Insurance Card), um im Krankheitsfall bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat medizinisch notwendige Sachleistungen in Anspruch nehmen zu können. Die EU-Gemeinschaftsbestimmungen gelten nur für gesetzlich Krankenversicherte. Privat Versicherte sollten mit Ihrer Krankenkasse vor Reiseantritt eine private Auslandskrankenversicherung abschließen, die in der Regel zwölf Monate gültig ist und mit einem Einmalbetrag abgegolten wird.



Sobald Sie einen Arbeitsvertrag unterschreiben und in Deutschland arbeiten wollen, müssen Sie als Arbeitnehmer auf jeden Fall eine Krankenversicherung abschließen. Damit eine Krankheit nicht zu einem finanziellen Risiko wird, sichern die gesetzlichen Krankenkassen ihre Mitglieder und ihre Familie im Krankheitsfall ab. Ehepartner, die nicht arbeiten, und Kinder können mitversichert werden. Für EU-Ausländer, deren Aufenthalt sich auf mindestens sechs und höchstens 60 Monate beschränkt, wird eine spezielle Krankenversicherung angeboten. Der Vorteil: ein bis zu drei Viertel geringerer Versicherungsbeitrag.



Bei allen Ärzten sollten Sie sich telefonisch anmelden. Bei akuten Erkrankungen oder Unfällen wird Ihnen sofort oder am selben Tag ein Termin gegeben. Andernfalls müssen Sie mit Wartezeiten von mehreren Tagen oder sogar Wochen rechnen, vor allem bei Zahnärzten oder Fachärzten. Grundsätzlich müssen Sie einkalkulieren, dass Sie sich selbst nach einer Terminabsprache noch einige Zeit im Wartezimmer gedulden müssen. Die allgemeinen Öffnungszeiten und die Sprechstunden nach Vereinbarung können sehr unterschiedlich sein, liegen aber meist innerhalb der normalen Geschäftszeiten (meist regelmäßig vormittags, aber nicht jeden Nachmittag). Wenige Praxen haben samstags geöffnet, und sonntags sind nur Notdienste zu erreichen. Im Urlaubsfall bestimmen die Ärzte

Eine Liste der Ärzte finden Sie nach Fachgebieten geordnet im Branchen-telefonbuch ("Gelbe Seiten") Ihrer Stadt (siehe auch www.gelbe-seiten.de). Oft ist es jedoch ratsam, zunächst zu einem Hausarzt zu gehen, um sich nach einer allgemeinen Untersuchung an einen Fachkollegen überweisen zu lassen. So kann man auch von dem Netzwerk innerhalb der örtlichen Ärztegemeinschaft profitieren. Empfehlungen für Hausärzte können manchmal die Apotheken in der Gegend aussprechen. <<

in der Regel einen Kollegen in der Nähe als Vertreter.

Wenn Sie nachts, an Wochenenden oder an Feiertagen plötzlich einen Arzt brauchen, hilft Ihnen der ärztliche Not- und Bereitschaftsdienst. Entweder schauen Sie in der Tageszeitung unter der Rubrik "Ärztlicher Notdienst" oder "Ärztlicher Bereitschaftsdienst" nach, der Ihnen die Dienst habenden Ärzte nennt, oder Sie rufen bei einem Arzt in Ihrer Nähe an. Dort nennt Ihnen im allgemeinen ein automatischer Anrufbeantworter erst die Sprechstunden des betreffenden Arztes und danach die Vertretung für die Nacht bzw. das Wochenende oder die Feiertage.



5.10 Verkehrswesen

Wie lange fährt man von Kiel nach München? Fragen Sie die Bahn! Auf dem Reiseportal der Deutschen Bahn AG ermitteln Sie Fahrpläne inklusive Fahrpreis durch eine Suchmaske. Daneben gibt es Tipps zu kostengünstigen Angeboten wie dem Wochenend-Ticket und Surf&Rail. Fahrkarten kann man online bestellen.

Besonders in Universitätsstädten und in den Großstädten findet man die "Mitfahrzentralen", bei denen Fahrer, die mit dem Auto eine meist größere Strecke fahren wollen, ein Angebot für ein oder mehrere Mitfahrer hinterlassen. Man ruft dort einfach

an und fragt nach vorhandenen Angeboten für einen bestimmten Tag und eine bestimmte Strecke. Die Mitfahrzentrale nimmt eine Vermittlungsgebühr, der Fahrer bekommt einen meist nach Entfernung festgesetzten Betrag für jeden Mitfahrer (Benzingeld). Diese Art zu reisen ist sicherlich nicht nach jedermanns Geschmack, aber besonders für Einzelne eine preiswerte Möglichkeit, die auch zu interessanten Kontakten führen kann. Selbstverständlich kann man sich auch selbst dort als Fahrer eintragen lassen.

Alle deutschen Städte verfügen über eine ausgebaute Infrastruktur mit flächendeckenden Nahverkehrsnetzen. Wie und nach welchem System Fahrkarten für Busse, Straßenbahnen und U-Bahnen ver-

kauft werden, ist von Stadt zu Stadt unterschiedlich. Fast überall kann man Fahrscheine einzeln an Fahrscheinautomaten lösen. Achtung: In manchen Städten sind solche Automaten nur mit Kleingeld zu bedienen. In Bussen sind Fahrscheine in der Regel auch beim Fahrer erhältlich. Preiswerter sind so genannte Mehrfahrtenkarten ("Streifenkarten"), auf denen bei jeder Fahrt eine bestimmte Anzahl Streifen entwertet werden muss. Mehrfahrtenkarten kann man ebenfalls an den Automaten oder an Kiosken kaufen, außerdem in Zeitschriftenläden, die das Zeichen der lokalen Verkehrsbetriebe tragen oder an bestimmten Verkaufsstellen der Verkehrsbetriebe, meist im Stadtzentrum. Fahrscheine entwertet (stempelt) man in der Regel selbst in einem Entwerterkästchen auf den Bahnsteigen oder in den Verkehrsmitteln. Fast überall sind bei Straßenbahnen, Bussen und U-Bahnen Zonentarife eingeführt, d. h. der Fahrpreis erhöht sich mit zunehmender Streckenlänge. Noch günstiger sind Wochen- oder Monatskarten, sofern man täglich eine bestimmte Strecke fährt, z. B. vom Wohnort zum Arbeitsplatz. Auch sie erhält man bei den Verkaufsstellen der Verkehrsbetriebe. Manche Verkehrsbetriebe bieten auch 24-Stunden-, Mehrtages-, Gruppentickets oder sogar günstige "Ausflugskarten" für Familien für Fahrten am Wochenende oder an Feiertagen und zu bestimmten Ausflugszielen an. Fahren Sie nie ohne gültigen Fahrschein. Es gibt Kontrollen, und das "Schwarzfahren" kann teuer werden.

Taxi fahren ist in Deutschland teuer und im Allgemeinen nur etwas für besondere Gelegenheiten, z. B. wenn man nachts mit keinem anderen Verkehrsmittel nach Hause kommen kann oder bei Fahrten mit viel Gepäck. Taxen kann man telefonisch bestellen, oder man geht zu einem der Taxistände. Es ist in Deutschland nicht üblich, fahrende Taxen auf der Straße anzuhalten. Zu einem Grundpreis (zurzeit etwa 2 EUR) kommt ein fester Betrag für jeden gefahrenen Kilometer (je nach Stadt ca. 1-2 EUR). Ein Taxameter, das alle Taxen besitzen, zeigt am Ende der Fahrt den Gesamtpreis an. Meistens gibt man ein Trinkgeld.

» Gemeinsam reisen lohnt sich: Das Portal www.kartenfuchs.de basiert auf der Idee, dass mehrere Bahnreisende mit derselben Fahrtrichtung oder demselben Ziel als Gruppe einen verbilligten Tarif in Anspruch nehmen können. Hier haben registrierte Nutzer die Gelegenheit, sich für eine Reisegruppe in ihre Richtung anzumelden oder selbst eine Gruppe zu gründen.

Wer eine Mitfahrgelegenheit in einem Auto sucht oder jemanden im eigenen Auto mitnehmen will wird fündig unter www.mitfahrzentrale.de

6 Soziale Sicherheit

6.1 Sozialer Schutz – für Menschen, die innerhalb des EWR umziehen

6.1.1 Koordinierungsmaßnahmen (Beibehaltung und Übertragung von Rechten)

Europäische Verordnungen koordinieren die unterschiedlichen Systeme der sozialen Sicherheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes. Sie beziehen sich auf Leistungen der Krankenversicherung, der Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Unfallversicherung und Familienleistungen. Die Verordnungen stellen sicher, dass kein Arbeitnehmer Nachteile erleidet, weil er im Laufe seines Erwerbslebens in mehreren Mitgliedstaaten erwerbstätig war: Kein Sozialversicherungsbeitrag soll verloren gehen, erworbene Rechte sollen geschützt werden, und jedes Land soll die Rente zahlen, die den dort zurückgelegten Versicherungszeiten entspricht.

6.1.2 Was bedeutet das für eine junge Familie?

Mutter und Kind – und natürlich auch der Vater – erhalten dieselbe Betreuung wie deutsche Versicherungsteilnehmer. Dazu gehören nicht nur ärztliche Betreuung in Praxis und Klinik, sondern auch finanzielle Hilfen wie Mutterschaftsgeld, Erziehungs- und Kindergeld. Wenn sie bereits in Ihrem Heimatland beruflich tätig waren und in die dortigen Sozialkassen Beiträge eingezahlt haben, bleiben bereits erworbene Ansprüche auch bei einem Wechsel in einen anderen Mitgliedstaat erhalten.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Diese Gleichbehandlung der Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes bezieht sich auf die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, die die Erwerbsfähigkeit erhalten, Familien unterstützen oder die die geleistete Arbeit im Alter honorieren. Bei der ungünstigen demographischen Entwicklung in der Bundesrepublik erwartet die deutsche Regierung, dass zusätzliche Vereinbarungen auf privater oder betrieblicher Basis abgeschlossen werden, die dann

allerdings nicht durch die Verordnungen der Gemeinschaft abgedeckt sind. Sollten die üblichen gesetzlichen Sicherungssysteme nicht mehr greifen: bei der Sozialhilfe endet die Freizügigkeit. Die Aufnahmestaaten – so auch Deutschland – erwarten, dass die Existenz durch eigene Finanzmittel gesichert ist oder die Familie ausreichende Unterstützung gewährt. Sobald Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muss, kann die örtliche Behörde eine Verlängerung der befristeten Aufenthaltserlaubnis ablehnen. Sie kann dies mit dem Hinweis auf fehlende finanzielle Mittel begründen.

6.1.3 E-Formulare – Allgemeiner Überblick

Halten Sie sich nur vorübergehend außerhalb Ihres Heimatlandes auf, bilden diese Formulare die Basis für Sozialleistungen in gewohnter Höhe, da diese mit ihrem heimatlichen Träger abgerechnet werden. Sie bleiben also in ihrem Herkunftsland weiterhin versichert. Eine andere Situation ergibt sich, wenn Sie einen Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber in Deutschland abschließen; sie unterliegen dann auch bei den Sozialversicherungen deutschem Recht. Doch davon später in einem anderen Kapitel.

Nun zurück zu den Formularen. Welche Empfehlungen gelten für eine junge Familie, die sich längstens 24 Monate in Deutschland aufhält?

Die Reihe E 100 unterstützt die Ansprüche auf Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft. E 101 bestätigt zunächst, dass Sie in Ihrem Heimatland Versicherungsbeiträge leisten. Nutzen Sie zusätzlich die Europäische Krankenversicherungskarte EHIC (European Health Insurance Card), mit der die Basisansprüche für die medizinische Behandlung und die Versorgung während der Mutterschaft mit den erforderlichen Sachleistungen für alle Familienmitglieder sichergestellt sind. Sollten weitere Formulare nötig sein, informiert man Sie hoffentlich rechtzeitig. Die im Formular E 401 enthaltenen Angaben über die



Rechtsvorschriften und Formulare vermitteln mitunter den Eindruck, dass unnötige Hürden aufgebaut werden sollen. An dieser Stelle sei jedoch der Rat gestattet, beim Wechsel in einen anderen Mitgliedstaat sich der Bürokratie zu stellen und sich die wichtigsten „E-Formulare“ bei der vertrauten Sozialversicherung zu besorgen. Immerhin sind die Vordrucke nach einem einheitlichen Muster gestaltet und auch in Ihrer Sprache erhältlich. Sie sichern die zügige Auszahlung von Sozialleistungen, die Ihnen auch bei einem Aufenthalt in den Staaten des EWR zustehen. <<

Familienangehörigen bilden die Basis für die Berechnung des Kindergeldes.

Die beiden Reihen E 200 und E 300 seien nur kurz erwähnt. Während die Formulare E 200 ff. die Grundlage für die Berechnung und Zahlung von Renten (auch Invaliditätsrente) bilden, regelt die Reihe E 300 Ihre Ansprüche auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Höhe und Dauer der Gewährung von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe errechnen sich aus den Hinweisen in den Bescheinigungen E 301 und E 302. Mit den Angaben in E 303/0 bis E 303/4 lassen sich auch im Ausland während der Arbeitslosigkeit Ansprüche auf finanzielle Leistungen durch die jeweilige Arbeitsverwaltung geltend machen.

6.2 Sozialer Schutz – Nationale Sozialschutzbestimmungen

6.2.1 Allgemeines

Als Arbeitnehmer sind Sie grundsätzlich versicherungspflichtig. Während Sie bei einer vorübergehenden Tätigkeit in Deutschland über das E-Formular E 101 Ansprüche bei Ihrer bisherigen Sozialversicherung geltend machen können, unterliegen Sie bei einer längerfristigen Tätigkeit deutschem Recht. Das Sozialversicherungssystem in Deutschland umfasst die Arbeitslosen-, Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung.

» Die Krankenkasse können Sie frei wählen. Nicht nur die Allgemeine Ortskrankenkasse – AOK -, auch diverse Betriebs-, Innungs- und Ersatzkassen bieten ihren Service an. Darüber hinaus offerieren private Krankenversicherungen Zusatzversicherungen. Sofern Ihr Gehalt die Versicherungspflichtgrenze – sie wird im Kapitel Krankenversicherung erläutert – überschreitet, lässt sich auch über diese der vollständige

Sobald Sie sich für eine Krankenkasse entschieden haben, laufen die restlichen Formalitäten reibungslos ab. Ihr Arbeitgeber meldet Sie bei der gewählten Krankenkasse an, den weiteren Service – Anmeldung bei Arbeitslosen- und Rentenversicherung – übernimmt nun Ihre Krankenkasse. In der Regel werden Sie auch die Pflegeversicherung bei Ihrer Krankenkasse abschließen. Die Anmeldung bei der Unfallversicherung – der Berufsgenossenschaft – wiederum übernimmt Ihr Arbeitgeber. Die Versicherungsbeiträge zieht der Arbeitgeber monatlich von Ihrem Bruttogehalt ab und überweist sie an Ihre Krankenversicherung.

6.2.2 Krankenversicherung

Derzeit gibt es in Deutschland viele Köpfe, die sich Gedanken zur sozi-

alen Grundsicherung machen. Soll es weiterhin private Krankenversicherungen geben? Welche Leistungen werden erstattet? Ist eine Praxisgebühr von 10 Euro gerechtfertigt? Nehmen wir die Gegebenheiten hin, wie sie nun einmal sind.

Alle Arbeitnehmer, deren Bruttogehalt im Jahr 2004 die Grenze von 46.350 Euro (monatlich: 3.862,50 Euro) nicht überschreitet, sind verpflichtet, eine gesetzliche Krankenversicherung abzuschließen. Überschreitet Ihr Gehalt diese Versicherungspflichtgrenze, können Sie zu Beginn Ihrer beruflichen Tätigkeit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung wählen – oder keine abschließen. In jedem Falle sollten Sie bei der Wahl der Krankenkasse die Angebote sorgfältig prüfen. Die Versicherungsunternehmen stehen untereinander um so genannte gute Risiken im Wettbewerb, d.h. sie werben um gesunde junge Mitglieder, die ihre Leistungen selten in Anspruch nehmen. Da gilt es den gesundheitlichen Status der Familie gegen die Leistungskataloge der Krankenversicherungen abzuwägen und das passende Angebot zu wählen. Dies gilt insbesondere für Familien mit Kindern und nicht erwerbstätiger Ehefrau, die im Regelfall in den gesetzlichen Krankenversicherungen kostenfrei Versicherungsschutz genießen. Die Kosten ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung sowie von Krankenhausaufenthalten erstatten die Kassen mit Beginn der Mitgliedschaft.

Unabhängig von der Höhe des Gehaltes sind alle abhängig Beschäftigten verpflichtet, in die Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung einzuzahlen. Die Beiträge in Höhe der unten angegebenen Prozentsätze werden direkt vom Gehalt abgezogen und von Ihrer Krankenkasse an die jeweiligen Versicherungen weitergeleitet.

Nicht nur in diesem Feld betätigt sich Ihre Krankenkasse als Dienstleister. Auch den Sozialversicherungsausweis, den Ihr Rentenversicherungsträger mit einer Versicherungsnummer versieht, beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse. Einige Beschäftigte müssen diesen Ausweis mit sich führen; das gilt beispielsweise für das Baugewerbe.

Für die Krankenversicherung müssen zirka 14,7 Prozent des Einkommens aufgewandt werden. Der Pro-

zentsatz wird von den Krankenkassen festgelegt und kann daher von Kasse zu Kasse leicht variieren. Für die Pflegeversicherung gilt ein fester Beitragsatz von 1,7 Prozent. Die Beitragsbemessungsgrenze für diese Versicherungen liegt bei einem monatlichen Einkommen von 3.487,50 Euro. Arbeitsentgelte, die über der Beitragsbemessungsgrenze liegen, werden nicht zur Berechnung des Beitrags herangezogen.

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragsätze der Sozialversicherungen (mit Ausnahme der Krankenversicherung) legt der Deutsche Bundestag für jedes Jahr neu fest.

Für die Rentenversicherung müssen 19,5 Prozent des Einkommens aufgewandt werden. Für die Arbeitslosenversicherung gilt ein Beitragsatz von 6,5 Prozent. Die Beitragsbemessungsgrenzen für diese Versicherungen liegen bei 5.150 Euro/Monat in Westdeutschland und bei 4.350 Euro/Monat in Ostdeutschland.

In aller Regel tragen die Arbeitnehmer die eine Hälfte des Beitrages, während der Arbeitgeber die andere Hälfte als Betriebskosten verbucht.

6.2.3 Leistungen bei Mutterschaft

Die Gesundheit von Mutter und Kind während der Schwangerschaft wird durch besondere Schutzmaßnahmen gewährleistet. Beschäftigungsverbote in Gefährdungsbereichen erweitern die sechswöchige Schutzfrist vor der Geburt, die jede werdende Mutter in Anspruch nehmen kann. Mutterschutzlohn oder Mutterschaftsgeld sichern diese Zeit finanziell ab. Um Ihre Rechte wahrnehmen zu können, sollten Sie sowohl Ihren Arbeitgeber als auch Ihre Krankenkasse früh über eine Schwangerschaft informieren.

Mehrlings- und Frühgeburten erweitern die Schutzfristen von acht Wochen auf mindestens zwölf Wochen nach der Geburt. Insbesondere die intensive Betreuung der Frühgeburten wird bei dieser Erweiterung berücksichtigt.

Während dieser Zeit finanziert die Krankenversicherung das Ihnen zustehende Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes – auch wenn Mutter und Kind wohlauf nach Hause zurückgekehrt sind. Die Differenz zum Nettobetrag des bis-

herigen Gehaltes zahlt Ihr Arbeitgeber - dazu verpflichtet ihn der Gesetzgeber.

Zusätzliche finanzielle Leistungen durch den Bundeshaushalt – und damit zulasten des Steuerzahlers – sind durch das Haushaltsbegleitgesetz 2004 deutlich reduziert worden. Die Rede ist vom Bundeserziehungsgeld, das Sie in zwei Varianten beantragen können: Das Erziehungsgeld für 24 Monate mit einem monatlichen Regelbetrag von 300 Euro oder das Erziehungsgeld für 12 Monate mit einem monatlichen Budget von 450 Euro. Nutznießer dieser Zuwendungen sind jedoch lediglich Paare oder Alleinerziehende mit einem relativ niedrigen Einkommen.

Grundsätzlich empfiehlt sich beim Erziehungsgeld eine Beratung durch die örtliche Stadtverwaltung. In einigen Bundesländern wird zusätzlich ein Landeserziehungsgeld ab dem 25. Lebensmonat gewährt. Auch dieses ist einkommensabhängig. Damit sollen Eltern unterstützt werden, die ihr Kind auch im dritten Lebensjahr selbst erziehen möchten.

Grundsätzliche Hinweise zum Kindergeld, das Ihr Haushaltsbudget ergänzt, finden Sie im Kapitel 6.2.8 ◀◀

6.2.4 Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Sie gehen wahrscheinlich davon aus, dass Sie bis zum Eintritt Ihrer Altersrente ohne Einschränkung voll erwerbsfähig sein können. Das trifft in den meisten Fällen auch zu. Dennoch können Ihnen (altersbedingte) Krankheiten einen Strich durch die Rechnung machen. Für solch einen Schicksalsschlag sind Sie in der Bundesrepublik Deutschland schlecht abgesichert.

Die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente wurde zum 01.01.2001 abgeschafft und durch die Erwerbsminderungsrente ersetzt. Möchten Sie also zu dieser recht niedrigen Rente einen zusätzlichen Schutz erwerben, gilt der Rat eine private Versicherung abzuschließen.

Sie erhalten die Erwerbsminderungsrenten grundsätzlich nur noch für einen Zeitraum von drei Jahren. Danach erfolgt eine erneute Überprüfung des Gesundheitszustandes und gegebenenfalls eine Verlängerung des Rentenbezuges.

6.2.5 Altersversicherung

Die geringe Geburtenrate zwingt die staatlichen Rentenversicherungen, generell Kürzungen bei der Altersversicherung vorzunehmen. Nun werden Sie sich bei der Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland eher für die kulturellen Angebote und den Freizeitbereich interessieren als für die Sicherung des Ruhestandes. Dennoch seien an dieser

Stelle zwei Empfehlungen ausgesprochen:

- Richten Sie sich darauf ein, dass die Rentenversicherungen (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte – BfA und die Landesversicherungsanstalten – LVA) Ihnen erst nach Ihrem 65. Lebensjahr eine ungekürzte Rente auszahlen.
- Kümmern Sie sich beizeiten um eine zusätzliche private Rente. Die so genannte Riester-Rente oder eine andere wertbeständige Sparanlage sollten Sie ernsthaft in Erwägung ziehen.

» An dieser Stelle macht es wenig Sinn auf weitere Einzelheiten einzugehen. Die politische Diskussion um die Anpassung der Systeme der Altersversorgung ist in vollem Gange. Die Rahmenbedingungen im Bereich der Altersversicherung ändern sich bis zu Ihrem regulären Ruhestand sicherlich noch mehrfach.

Ihre Beiträge zur Rentenversicherung dienen übrigens nicht nur der Alterssicherung dienen, sondern mildern auch Schicksalsschläge ab. Zu diesen zusätzlichen Versicherungsleistungen gehören Renten wegen Invalidität (Berufsunfähigkeit), Renten für Hinterbliebene (Witwen- und Waisenrenten) sowie die medizinische und berufliche Rehabilitation. Auf diese Weise erhalten Sie und Ihre Familie einen zusätzlichen Schutz bei gefährdeter Arbeitsfähigkeit oder frühzeitigem Tod.

Die Beiträge zur Rentenversicherung, die alle Angestellten und Arbeiter entrichten müssen, zieht Ihre Krankenversicherung je zur Hälfte von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber ein. Die Höhe des Beitrages steht in Beziehung zur Höhe Ihres Einkommens – allerdings nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Erwerbstätige mit Gehältern über 5.150 Euro im Monat (West) oder 4.350 Euro/Monat (Ost) zahlen daher lediglich den Höchstsatz entsprechend dieser Bemessungsgrenze. Sie erwerben damit eine Altersversorgung, die auf diesem Limit basiert. Kurz gesagt: Die Höhe Ihrer Rente ergibt sich aus der Höhe der Beiträge und der anrechenbaren Beitragszeit, also der gesamten eingezahlten Summe. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Rententräger.

Als aktiver, leistungsfähiger Arbeitnehmer mag man ungern über die Wechselfälle des Lebens nachdenken. Aber aus einer unvorsichtigen oder fahrlässigen Handlung in der Freizeit – einem Kopfsprung in ein unbekanntes Gewässer – kann schnell ein Pflegefall entstehen, der

die Familienkasse erheblich belastet. Daher hat der Deutsche Bundestag bei der Pflegeversicherung den Gedanken „Hilfe zur Selbsthilfe“ in die Gesetzgebung eingebracht. Selbst Erwerbstätige, deren Gehalt die Versicherungspflichtgrenze bei der Krankenversicherung übersteigt, müssen bis zu 1,7 Prozent ihres Einkommens zur eigenen Vorsorge in die Pflegeversicherung einzahlen. Häusliche wie stationäre Pflege, technische Hilfsmittel wie Baumaßnahmen in der Wohnung können finanziell gefördert werden. Für die Betreuung Schwerstpflegebedürftiger erhalten die Angehörigen bei häuslicher Pflege in Härtefällen 1.918 Euro/Monat.

6.2.6 Lebensversicherung (Hinterbliebenenversorgung)

Eigene vier Wände, an langen Winterabenden gemeinsam geplante Urlaubsreisen, die ersten Gehversuche des ersehnten Nachwuchses, aber auch der erste Ehestreit. Viele kleine und große Sorgen – aber auch Freuden – prägen das Familienleben. Da denkt kaum jemand daran, dass der Familienvater und Versorger plötzlich sterben könnte. Demographische Entwicklung und Staatsverschuldung in Deutschland lassen für solche Fälle teilweise nur noch eine finanzielle Grundversorgung zu.

Besonders junge Leute, die nach dem 1. Januar 1962 geboren wurden, sollten mit ihrem Ehepartner nach sorgfältigem Abwägen Vereinbarungen für den Versorgungsfall treffen. Ohne auf Details einzugehen, lassen sich generell einige Empfehlungen aussprechen:

Der Gesetzgeber, also der Deutsche Bundestag, geht davon aus, dass die Mehrheit der jungen Frauen nicht nur einen Beruf erlernte, sondern diesen trotz Erziehungszeiten auch ausübt. In diesen Fällen erwirbt die Ehefrau nicht nur ein eigenes Einkommen; auch für ihre Altersversorgung hat sie – sofern sie keine geringfügigen Beschäftigungen ausübt – gesorgt. Da Frauen weiterhin durchschnittlich weniger als Männer verdienen, kann ein Rentensplitting bei berufstätigen Witwen zu einer deutlichen Besserstellung im Vergleich zum alten Recht führen. Dieses Rentensplitting sei an dieser Stelle erläutert: Sind beide Ehepartner damit einverstanden, können nach 25 rentenrechtlichen Jahren die während

der Ehe erworbenen Rentenanwartschaften partnerschaftlich geteilt werden. Dies führt in der Regel bei der Ehefrau zu einer höheren eigenständigen Altersversorgung. Haben sich beide Partner für diesen Weg entschieden, entfällt damit dann jedoch der Anspruch auf eine Witwen-/Witwerrente.

Die „große“ Witwenrente beträgt 55 Prozent der Rente des Verstorbenen, sofern die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt ist und die Hinterbliebene eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- Sie erzieht ein eigenes oder ein Kind des verstorbenen Ehepartners unter 18 Jahren oder
- Die Witwe hat das 45. Lebensjahr bereits erfüllt oder
- Die Witwe ist erwerbsgemindert.

Frauen, die Kinder erzogen haben, erhalten ergänzend zu den 55 Prozent weitere Entgeltpunkte, abhängig von der Anzahl der Kinder.

Ist zwar die allgemeine Wartezeit erfüllt, liegen aber keine weiteren Bedingungen vor, erhält die Hinterbliebene die „kleine“ Witwenrente von 25 Prozent der Rente des Verstorbenen – für zwei Jahre. Diese Verschlechterung zum bisherigen Recht mag man beklagen, allerdings ist einer jungen Witwe ohne Kinder eine Berufstätigkeit durchaus zuzumuten.

Zu der Hinterbliebenenversorgung zählen auch die Waisenrenten, die bis zum 18. Lebensjahr ohne Kürzungen und bis zum 27. Lebensjahr unter Einkommensanrechnung ausgezahlt werden, sofern sich die Halb- oder Vollwaise noch im Studium oder in der Ausbildung befindet.

6.2.7 Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Die Beiträge zur Unfallversicherung trägt der Arbeitgeber voll und ganz, also ein Versicherungsschutz, den der Arbeitnehmer kostenlos erhält. Natürlich gibt es hierfür tiefere Gründe. Die alleinige Kostenträgerschaft soll den Arbeitgeber anregen, sich verstärkt für die Prävention von Arbeitsunfällen zu engagieren.

Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung übernehmen seit 1884 Entschädigungskosten bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie bei Berufskrankheiten. Sie lö-

sen damit die Haftpflicht des einzelnen Unternehmers ab. Um die Entschädigungssummen möglichst gering zu halten, sorgen die Berufsgenossenschaften durch eigene Aktivitäten für Prävention – für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Das bedeutet nun nicht, dass Sie als Arbeitnehmer jede Vorsicht beiseite schieben können. Eigene Fahrlässigkeit geht zu Lasten ihres Budgets. Sollten Sie die Relevanz ihrer gesundheitlichen Einschränkungen für gewerbliche Tätigkeiten nicht einschätzen können, legen Sie diese offen und lassen Sie sich beraten. Häufig unterschätzen Arbeitnehmer beispielsweise die Auswirkung von Allergenen. So kann eine überempfindliche und vorgeschädigte Haut durch chemische Reize am Arbeitsplatz zusätzlich beeinträchtigt werden. Führt dies schließlich zu beruflichen Einschränkungen, tritt die Berufsgenossenschaft in aller Regel nicht für Ersatzleistungen und eine Rehabilitation ein.

Unter www.berufsgenossenschaft.de ist das umfangreiche Online-Angebot der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Internet zu erreichen. Das Portal informiert über die Serviceangebote der Berufsgenossenschaften. <<

In unverschuldeten Fällen können Sie unabhängig von der Unfallursache die gesetzlich vorgegebenen Leistungen beanspruchen. Dazu zählen nicht nur ärztliche Behandlung sowie medizinische und berufliche Rehabilitation, sondern auch Verletzten- und Hinterbliebenenrente sowie Sterbegeld.

6.2.8 Familienzulagen -Kindergeld

Kinder bereiten Freude – manchmal auch Kummer -, sie benötigen nicht nur Schulbücher, sondern in Wachstumsphasen auch hochwertige Nahrungsmittel. Sie fahren auf Klassenreise und möchte in die Disco; dazu verabreden sie sich möglichst per Handy. Mit anderen Worten: Kinder kosten Geld. Zwar gewährt Ihnen das Finanzamt bei besonderen Belastungen einen Steuernachlass, aber im Wesentlichen sind Sie auf das Kindergeld angewiesen. Dies beantragen Sie bei der Familienkasse der örtlichen Arbeitsagentur.

Bis zum magischen vollendeten 18. Lebensjahr – der Erreichung der Volljährigkeit – können Sie für ihren Nachwuchs Kindergeld beziehen. Leben Sie mit Ihrem Partner in einem gemeinsamen Haushalt, können Sie wählen, welcher Eltern-

teil das Kindergeld erhält. Leben Sie jedoch getrennt, wird es an denjenigen gezahlt, der das Kind in seinem Haushalt betreut.

Kinder, die über das 18. Lebensjahr hinaus eine Schule besuchen, sich um einen Ausbildungsplatz bewerben oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr absolvieren, können selbst einen Antrag auf Kindergeld stellen. Mit der Volljährigkeit sind sie auch voll geschäftsfähig. Sie sollten indes darauf dringen, die Ausbildung bis zur Vollen- dung des 27. Lebensjahres zu be- enden. Selbst bei weiterem Hoch- schulbesuch stellt die Familien- kasse ab diesem Zeitpunkt die Zu- wendungen ein. Lediglich für be- hinderte Kinder wird über diesen Zeitpunkt hinaus ohne altersge- mäße Begrenzung Kindergeld ge- zahlt.

Nun zu den wesentlichen – den fi- nanziellen - Aspekten. Für das erste bis dritte Kind beträgt das Kinder- geld 154 Euro (Stand 2004). Für weitere Kinder stehen Ihnen jeweils 179 Euro zu. Nach der Vollen- dung des 18. Lebensjah- res sollten Sie zu Hause am Küchentisch sorgfältig rechnen: Bezieht Ihr Kind im Kalenderjahr 7.680 Euro an eigenen Einkünf- ten, gewährt die Familien- kasse kein Kindergeld

» Erhalten Sie Familienleistungen Ihres Heimatstaates - einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz - steht Ihnen möglicherweise der Differenzbetrag zwischen der niedrigeren Leistung und dem höheren Kindergeld in Deutschland als Teilkindergeld zu. Erkundigen Sie sich bei Ihrer örtlichen Familienkasse.

mehr. Da kann dann eine gut do- tierte studienbegleitende Tätigkeit, wenn sie diesen Betrag überschreit- et, kontraproduktiv sein.

6.2.9 Leistungen bei Arbeitslosigkeit

Gut qualifizierte und flexible Fach- kräfte sind trotz hoher Arbeitslosig- keit in Deutschland gesuchte Ar- beitnehmer. Wenn Sie als EU-Bür- ger in Deutschland einen Arbeits- platz gefunden haben, sollten Sie sich vor der Aufnahme der Arbeits- tätigkeit Ihre bisherigen Beschäfti- gungszeiten im Formular E 301 be- scheinigen lassen. Diese Zeiten können die Arbeitsagenturen bei einer hoffentlich nicht eintretenden Arbeitslosigkeit für die Gewährung von Arbeitslosengeld berücksichti- gen.

Anders als gesetzliche Krankenver- sicherungen, bei der Sie bereits mit dem Beitrittstag ärztliche Behand- lung beanspruchen können, erwart- et die Arbeitslosenversicherung von Ihnen eine gewisse „Vorleis-

tung“. Um überhaupt Ansprüche geltend machen zu können, müs- sen Sie für eine Anwartschaftszeit innerhalb der letzten drei Jahre mindestens zwölf Monate versiche- rungspflichtig gearbeitet haben (Stand 2004). Darüber hinaus er- wartet die Arbeitsverwaltung wäh- rend des Bezuges von Arbeitslo- sengeld oder Arbeitslosenhilfe ei- gene Aktivitäten bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz.

Höhe und Dauer dieser Lohnersat- zleistung bemessen sich nach der Dauer der versicherungspflich- tigen Tätigkeit in den letzten sieben Jahren, Ihrem Lebensalter und der Höhe Ihres durchschnittlichen Ar- beitsentgeltes, das Sie in der letz- ten Beschäftigung vor der Arbeits- losigkeit erzielten (Stand 2004). Liegen alle notwendigen Voraus- setzungen vor, bewilligen Ihnen die Arbeitsagenturen 60 Prozent des daraus berechneten pauschalierten Nettoentgeltes als Arbeitslosengeld. Betreuen Sie oder Ihr Partner ein Kind unter 18 Jahren, erhöht sich dieser Satz auf 67 Prozent.

Außer der Lohn- oder Einkommens- teuer weist Ihre Gehaltsabrechnung auch die Höhe der Lohnnebenkos- ten auf. Zu diesen zählen Ihre Bei- träge zu den gesetzlichen Versiche- rungen. Um zumindest den Beitrag zur Bundesagentur für Arbeit mög- lichst gering zu halten, gelten für den Bezug von Arbeitslosengeld ab 01.02.2006 verschärfte Bedingun- gen. Diese Einschränkungen sind für Sie meist nicht relevant. Ein Hinweis ist jedoch wichtig: Ab 2006 erhalten Sie maximal für zwölf Mo- nate Arbeitslosengeld. Lediglich Arbeitnehmer ab dem 55. Lebens- jahr können diese Lohnersatzlei- stung bis zu 18 Monate beziehen.

Das Wort „Lohnersatzleistung“ hat durchaus seine Berechtigung. Wäh- rend dieser Zeit stehen Sie quasi in einem „Beschäftigungsverhältnis“ bei der Bundesagentur für Arbeit. Dies hat Vorteile, bringt aber auch besondere Verpflichtungen mit sich.

Positiv ist zu werten, dass die Ar- beitsverwaltung während des Leis- tungsbezuges die Pflichtbeiträge zur Kranken-, Pflege- und Renten- versicherung übernimmt. Anderer- seits stehen Sie in der fortwähren- den Verpflichtung, sich aktiv um eine Beschäftigung zu kümmern. Für die Vermittlungsaktivitäten der Mitarbeiter in der Arbeitsagentur müssen Sie daher ständig erreich-

bar sein. Eine Ortsabwesenheit („Urlaub“) wird Ihnen lediglich für drei Wochen im Kalenderjahr genehmigt.

Übrigens: Ihre erworbenen Ansprüche in der deutschen Arbeitslosenversicherung können Sie in Ihren Heimatstaat mitnehmen – über E 303/0 bis 303/4.

6.2.10 Garantierter Mindestlohn

Dieses Kapitel beschäftigt sich weniger mit der sozialen Grundsicherung, sondern geht kurz auf den Mindestlohn ein, wie ihn der Gesetzgeber – meist in Abstimmung mit den Tarifpartnern – vorschreiben kann. Sie möchten sicherlich eine reguläre Beschäftigung antreten, ohne in die Gefahr zu geraten, unter das so genannte Existenzminimum zu rutschen.

Deutschland kennt bisher nur in der Bauindustrie tarifliche Mindestlöhne, die der damalige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung per Rechtsverordnung für allgemeinverbindlich erklärte. Ausländische Betriebe/Arbeitnehmer dürfen den vergleichsweise hohen Lohn (Stundenlohn für einen Hilfsarbeiter im Westen Deutschlands 10,36 Euro) nicht unterbieten. Deutsche Arbeitsplätze sollen so vor „Lohndumping“ geschützt werden und möglichst erhalten bleiben. Und was ist nun „Lohndumping“? Ein Lohn, der weniger als Zweidrittel des ortsüblichen oder des Tariflohns beträgt, ist sittenwidrig und berechtigt zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer.

Um das Problem des „working poor“ möglichst zu minimieren, andererseits für gering qualifizierte Arbeitnehmer Arbeitsplätze mit einem vertretbaren Lohn zu sichern, fordern seit Kurzem deutsche Gewerkschafter die Einführung von Mindestlöhnen. Neun europäische Länder – die Beneluxstaaten, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Portugal und Spanien – verpflichten die Arbeitgeber gesetzlich zur Zahlung eines Mindestlohns. Meist sind die Erfahrungen positiv.